



STRUKTUR DES BRANDSCHUTZES NACH DER POLITISCHEN WENDE IM LANDKREIS FINSTERWALDE

Stand 1992/1993

**STRUKTUR
DES
BRANDSCHUTZES
IM LANDKREIS
FINSTERWALDE
NACH DER
POLITISCHEN WENDE**

Stand 1992/1993

Hans-Dieter Unkenstein - Hauptbrandinspektor

**Herausgeber: Hans-Dieter Unkenstein - Hauptbrandinspektor
Vorsitzender Fachausschuss Traditionspflege
Satz und Druck: Holger Stellmacher, Massen**

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, Reproduktion und Vervielfältigung - auch auszugsweise und mit Hilfe elektronischer Datenträger - des Arbeitsmaterials nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Vervielfältigung nur über den Fachausschuss Traditionspflege des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e. V., Potsdam / Finsterwalde

September 2013

© HDU

ORGANISATION DES BRANDSCHUTZES NACH DER POLITISCHEN WENDE IM LANDKREIS FINSTERWALDE

Stand 1992/93

A. Struktur der Verwaltung im Landkreis Finsterwalde

Mit den Landtagswahlen am 14. Oktober 1990 wurde das Land Brandenburg neu gebildet. Es umfaßt die Stadt- und Landkreise der ehemaligen Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus (ohne die Kreise Hoyerswerda, Weiswasser, Jessen) sowie zuzüglich der Landkreise Perleberg, Prenzlau und Templin.

Mit Wirkung vom 1. August 1992 veränderte sich auf der Rechtsgrundlage des Staatsvertrages zwischen den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die Landegrenze, 32 Gemeinden wechselten nach Brandenburg (26 in den Kreis Prenzlau, 6 in den Kreis Perleberg. Zwei Gemeinden und zwei Ortsteile wechselten nach Mecklenburg-Vorpommern.)

Der Landkreis **Finsterwalde** besteht weiter in der gleichen Gliederung und mit den gleichen Städten und Gemeinden, wie er im Jahre 1952 gebildet wurde.



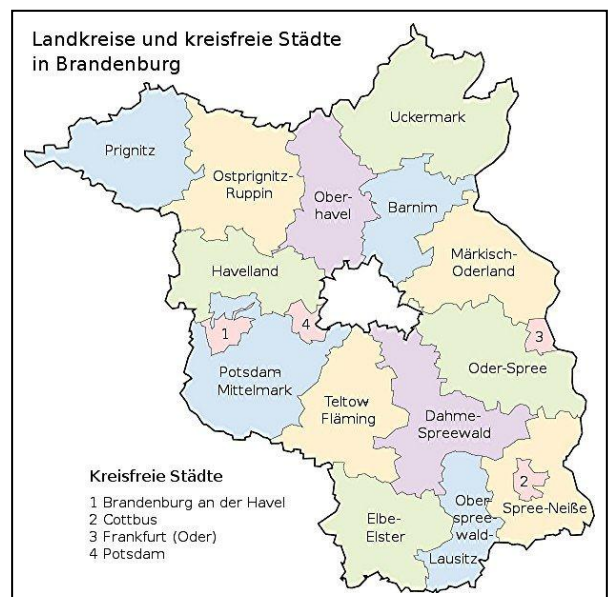
Wappen des
Landkreises
Finsterwalde

Mit dem am 16. Dezember 1992 vom Landtag verabschiedeten Gesetz zur Kreisneugliederung, nach vorausgegangenem Beratungen, Befragungen und Vorortbesprechungen, hat das Land Brandenburg als erstes der fünf neuen Bundesländer die gesetzliche Grundlage, das „Gesetz zur Neugliederung der Kreise und kreisfreien Städte sowie zur Änderung weiterer Gesetze“ für die Kreisgebietsreform (Großkreisbildung / d. V.) geschaffen.

Der Artikel 1 des Gesetzes zur Kreisneugliederung und der Artikel 2 des Brandenburgischen Gesetzes der Kreisgerichtsbezirke treten per 01.01.1993 in Kraft.

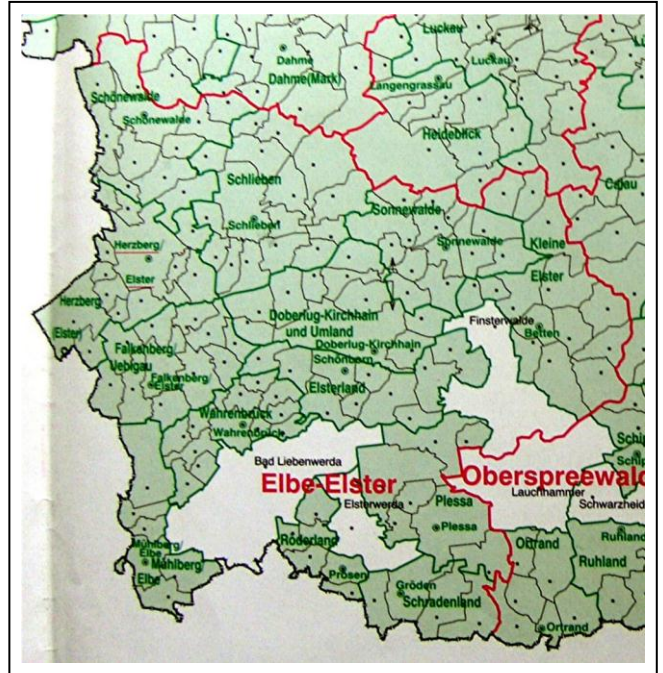
Ein zweites Gesetzespaket mit 14 Einzelgesetzen zur Bestimmung von Kreissitz und Kreisnamen wurde am 31. März 1993 vom Landtag beschlossen. Aus 38 Landkreisen und sechs kreisfreien Städten wurden 14 neue Landkreise und vier kreisfreie Städte.

Mit Ablauf des Tages der Kommunalwahlen (05.12.1993) wird die Neugliederung der Kreise wirksam.



Politische Übersicht
Land Brandenburg

Der Landkreis Finsterwalde gehört zum Land Brandenburg. Er umfaßt eine Fläche von 645 km². Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 26 km, die Ost-West-Ausdehnung 37,5 km. Der höchste Punkt ist mit 152 m in den Babbener Bergen, der niedrigste Punkt liegt mit 90 m in der Elsterniederung.



Der Landkreis Elbe-Elster im Südwesten des Landes Brandenburg

Die Einwohnerzahl beträgt ca. 52.400, davon allein in der Kreisstadt 23.400 Einwohner. Außer der amtsfreien Kreisstadt bestehen die Ämter

- | | |
|-------------------------------|----------------------|
| ▪ Doberlug-Kirchhain | ca. 11.500 Einwohner |
| ▪ Sonnevalde | ca. 3.900 Einwohner |
| ▪ „Elsterland“ Schönborn | ca. 6.800 Einwohner |
| ▪ „Kleine Elster - NL“ Massen | ca. 6.800 Einwohner |

Rund 22.407 ha der Fläche des Kreises sind mit Wald bewachsen. Die Kiefer hat dabei den höchsten Anteil und somit ist nahezu der gesamte Waldbestand besonders waldbrandgefährdet.

Für die Waldbrandbekämpfung mit Luftfahrzeugen wurden durch die Kreisverwaltung Finsterwalde entsprechende Einsatzdokumente erarbeitet und schriftliche Vereinbarungen mit dem jeweiligen Nutzer abgeschlossen.

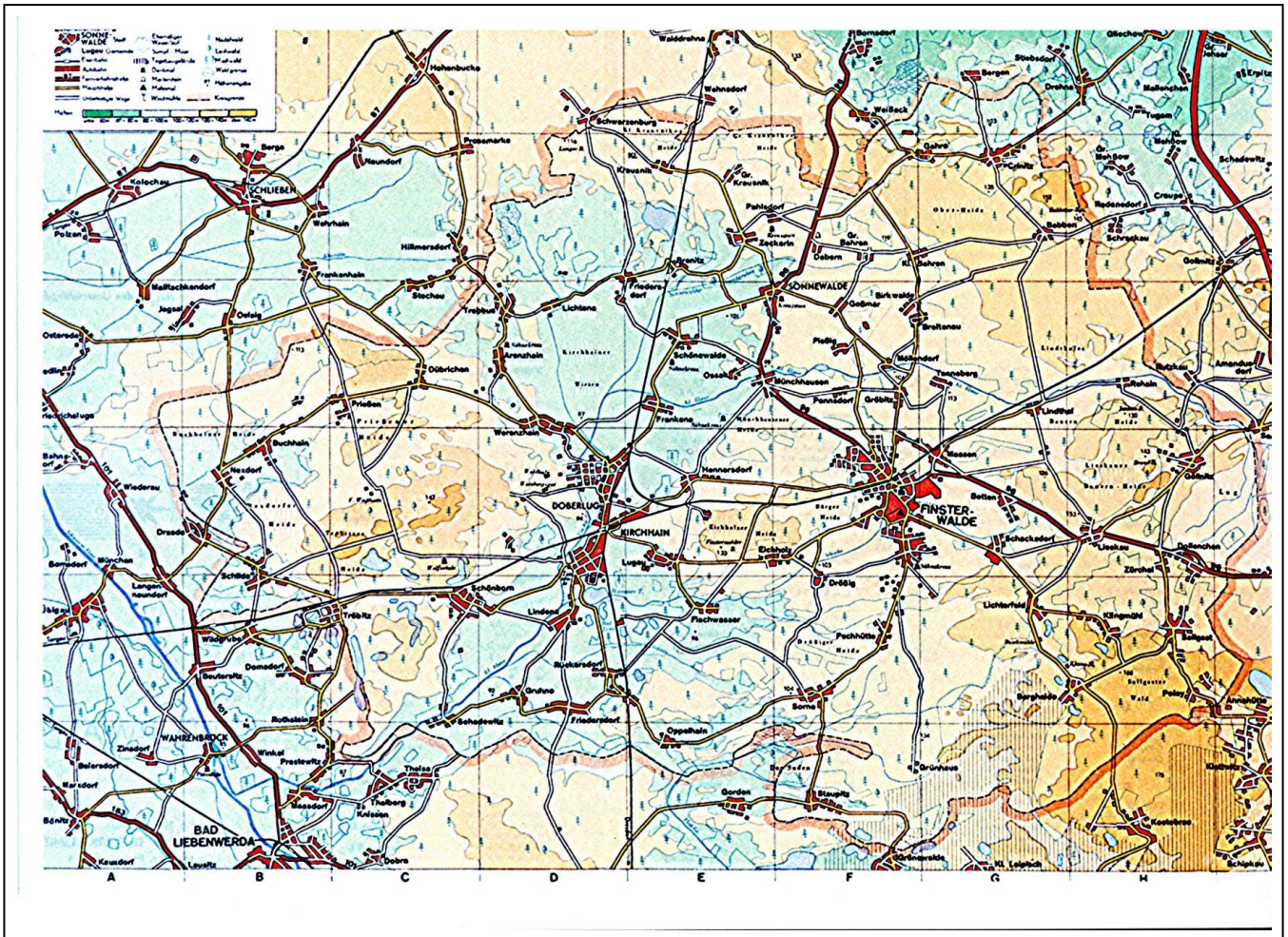
1. Mit dem Flugsportverein „Otto Lilienthal e. V.“ zur Nutzung des Segelflugplatzes, um dort die Betankung mit Löschwasser unter der Nutzung der Fernwasserleitung, Querschnitt 400 mm, vom Wasserwerk Schönnewalde zum Wasserwerk Finsterwalde, zu gewährleisten.

2. Mit der Leitung des Militärflugplatzes Finsterwalde, um den Platz ebenfalls für die Betankung der Löschflugzeuge zu nutzen. Der Standort ist auf der Westseite des Flugplatzes nördlich des Wasserwerkes.

Die für den jeweiligen Einsatz (Heranführung des Löschwassers über entsprechende Schlauchleitungen von stationären Wasserentnahmestellen sowie die Übergabe an die Löschflugzeuge) kommenden Freiwillige Feuerwehren (FF Finsterwalde, Löschzug Süd und FF Massen) erhielten dazu Auszüge aus den kreislichen Einsatzdokumenten, um beim Stichwort „Waldbrandbekämpfung mit Luftfahrzeugen“ sofort in kürzester Zeit arbeitsfähig zu werden.

Die Liegenschaft Militärflugplatz Finsterwalde sowie die Sonderobjekte Großtanklager Kleinbahnen und Raketenbasis Lugau wurden bis 1993 leer gezogen.

Die nunmehrige notwendige Brandbekämpfung wird durch die jeweils zuständigen Freiwilligen Feuerwehren (1. Stadt Finsterwalde, 2. Amt Kleine Elster NL, 3. Stadt Sonnevalde und 4. Stadt Doberlug-Kirchhain) übernommen.



Landkreis Finsterwalde

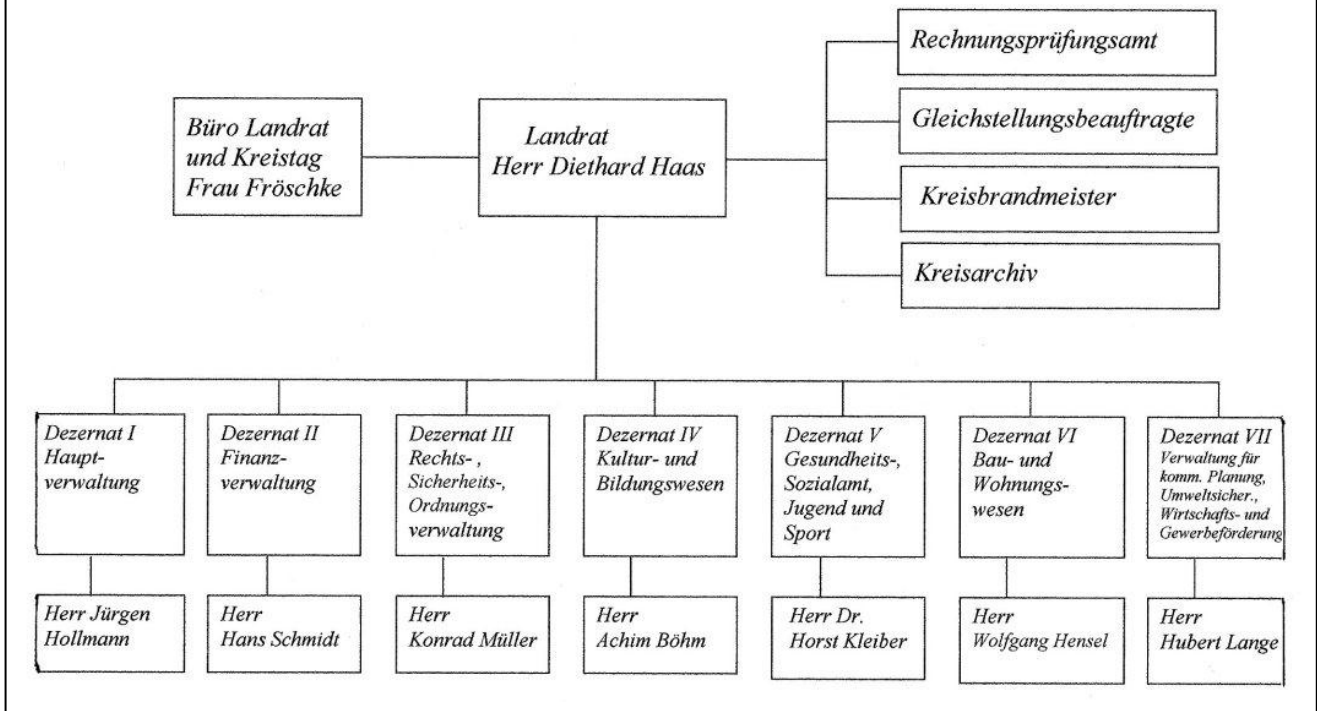
B. Struktur der Feuerwehr im Landkreis Finsterwalde

1. Verwaltung im Landkreis Finsterwalde

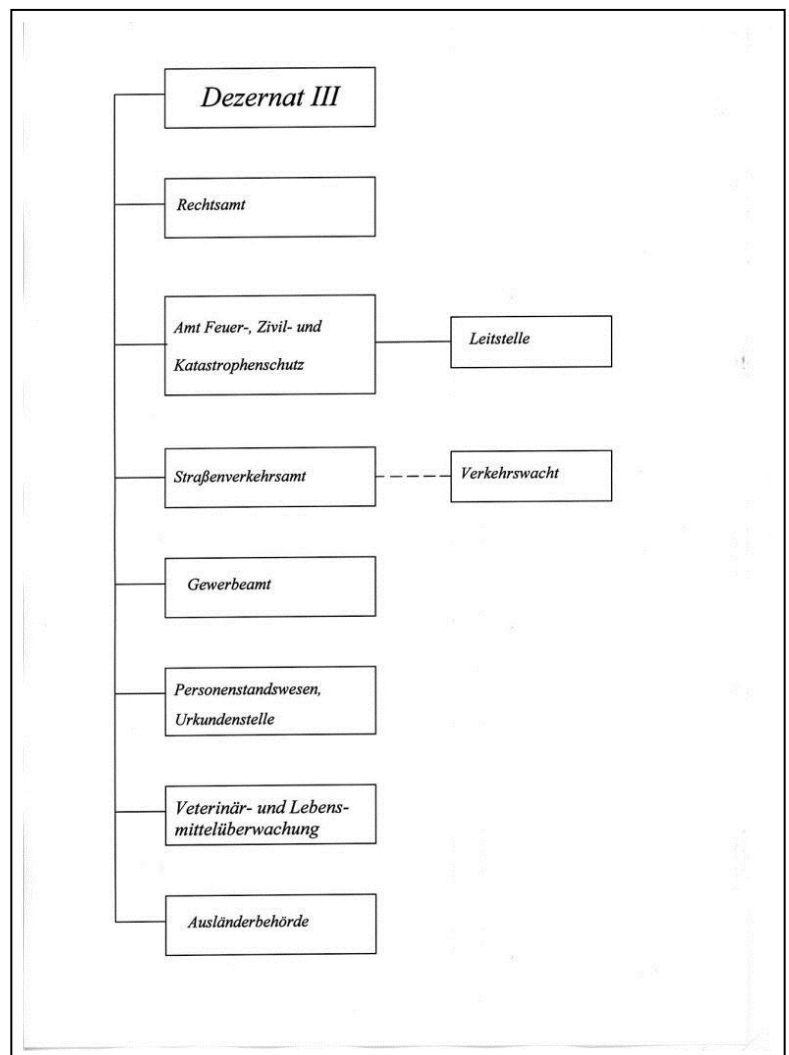


Briefkopf des Landkreises Finsterwalde mit Wappen des Landkreises

Dezernatsverteilung der Kreisverwaltung Finsterwalde (1993)



Organigramm des Landkreises Finsterwalde



Gliederung Dezernat des Landkreises Finsterwalde in einzelne Ämter und angegliederte bzw. anzu- leitende Bereiche

- Dezernat 3, Ordnung und Sicherheit

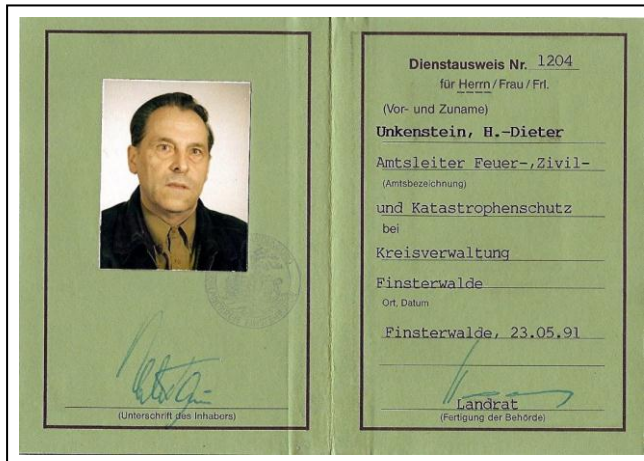
- Dezentent:

Konrad Müller

- Amt Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz (FZK)

- Amtsleiter
- Brandschutzingenieur
- Brandschutz und Versorgung
- Katastrophenschutz
- Finanzen Brand- und Katastrophenschutz

Hans-Dieter Unkenstein
 Manfred Wagner
 Manfred Zikorsky
 Horst Czerwenka
 Karin Deul



Dienstausweis für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung

- Leitstelle Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen

- nach der Trennung und der Überleitung der Feuerwehren in kommunale Aufgaben wurde die Notrufabfragestelle von der Polizei in die kreislichen Befugnisse übergeben. Somit mußte unverzüglich für alle Bereiche des Landkreises die Möglichkeit zur Meldung von Bränden, Havarien u. a. geschaffen werden. Daher wurde ab 14. Mai 1991 provisorisch im Gerätehaus der FF Finsterwalde - Mitte eine Abfragestelle mit den alten DDR-Fahrzeugfunkgeräten im 2 m Band bis zur vollen Arbeitsfähigkeit einer Leitstelle eingerichtet.
- nach Prüfung aller vorhandenen Standorte wurde sofort mit dem Aufbau einer gemeinsamen Leitstelle für Feuer-, Zivil-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, unter Verwendung von Finanzen des Landkreises und erheblichen Fördermitteln des Landes, begonnen. Der nach Prüfung günstigste Standort war im Gebäude des Deutschen Roten Kreuzes in Finsterwalde, Grenzstraße. Diese kreisliche Einrichtung zur Annahme von Hilfeersuchen und schnellster Hilfebereitstellung wurde mit einem Kostenaufwand von 230 000 DM Fördermittel und weiteren 100 000 DM aus dem Kreishaushalt errichtet. Die volle Funktionsfähigkeit wurde bis Juni 1992 geschaffen.

Übergabe der Leitstelle für den Landkreis Finsterwalde am 10. Juni 1992



Fünf Minuten brauchte die Besetzung des TLF 16, bis Gruppenführer Günter Paasch dem Landrat Diethard Haas, der den ersten Alarm auslöste, Meldung machen konnte. Foto: Bildagentur SEIDEL

- Leiter: Gerd Weber Disponent: Hans-Werner Beth
Erich Große
Ronald Hermann
Wolfgang Laurisch
Gerhard Schwedler und
Mitarbeiterinnen Deutsches Rotes Kreuz
- Dezernat 5, Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport
 - Dezernent: Horst Kleiber

Das Rettungswesen wurde damals in direkter Unterstellung durch den Dezernenten in Zusammenarbeit mit dem Amt Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz bearbeitet. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde innerhalb des Amtes „Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz“ (FZK) ein Bearbeiter *Rettungsdienst* integriert.

- Kreisbrandmeister und Stellvertreter
 - Durch den Kreistag Finsterwalde wurden entsprechend des Vorschlages des Amtsleiters Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz nach vorheriger Abstimmung mit den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren im November 1991 erstmalig der Kreisbrandmeister und ein Stellvertreter berufen.
 - Kreisbrandmeister: Oberbrandinspektor Joachim Fabel, Freiwillige Feuerwehr Doberlug
 - Stellvertreter: Oberbrandinspektor Konrad Haubold, Freiwillige Feuerwehr Massen



Ärmelabzeichen des
Kreisbrandmeisters

- Die Ärmelabzeichen des Kreisbrandmeisters und seines Stellvertreters im Landkreis Finsterwalde tragen neben dem Kreiswappen die Inschriften:

KREISBRANDMEISTER FINSTERWALDE
und
STELLV. KREISBRANDMEISTER FINSTERWALDWE

- Durch den Kreisbrandmeister und seinen Stellvertreter werden die Aufgaben der Feuerwehr im Landkreis im Auftrage des Landrates ehrenamtlich durchgesetzt

Laut Beschlußvorlage des Amtes Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz im Dezember 1991 wurden die Wirkungsbereiche (WB) im Kreis Finsterwalde zum Jahresende aufgelöst und die Stellvertreter am 18. Februar 1992 bei einer Feierstunde verabschiedet. Die Leiter der Wirkungsbereiche (WBL) blieben bis zur vollen Arbeitsfähigkeit der Amtswehrführungen als Verbindungskräfte zwischen dem Amt Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz und den Wehrleitungen wirksam.

Landkreis Finsterwalde

Dezernat 03. Amt für Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz

Landkreis Finsterwalde.
Sonnwalder Str.2-4, O-7980 Finsterwalde

Verteiler:

siehe Anlage Aktennotiz

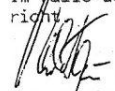
Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
			10.02.1992

Werte(r) Kamerad(in)

am Dienstag, dem 18. Februar 1992, führen wir die Abberufung der Stellvertreter der Wirkungsbereichsleiter durch. Dazu laden wir Dich recht herzlich ein.

Beginn 17.00 Uhr im Speiseraum.

Wir erwarten Deine Teilnahme in Uniform. Im Falle der Verhinderung bitten wir um Nachricht.


Unkenstein
Amtsleiter

Telefon 40
Telex-Anschluß 177628

Bankkonto: Kreissparkasse Finsterwalde
Konto Nr. 20006001

Einladung zur
Abberufung der
Stellvertreter der
Wirkungsbereichsleiter
am 18. Februar 1992

Landkreis Finsterwalde

Der Landrat

Landkreis Finsterwalde.
Sonnwalder Str.2-4, O-7980 Finsterwalde.

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
			18.02.1992

Werte(r) Kamerad

anlässlich der heutigen Verabschiedung der Stellvertreter der Wirkungsbereichsleitungen übermittle ich Ihnen auch im Namen der Mitarbeiter der Kreisverwaltung Finsterwalde ein herzliches Dankeschön.

Ich verbinde damit auch unseren Dank für Ihre langjährige aktive Arbeit und die vielfältigen Initiativen in Ihrer Freiwilligen Feuerwehr und im Wirkungsbereich. Jeder Stellvertreter hat über Jahre und zum Teil sogar Jahrzehnte, gleich in welcher Funktion, ob für Einsatz, Ausbildung und Weiterbildung, für vorbeugenden Brandschutz oder für Technik, an seinem Platz alle Kräfte und die reichen Erfahrungen eingesetzt, damit immer und zu jeder Zeit die volle Einsatzbereitschaft der Kameraden und Lösch-Technik in den Freiwilligen Feuerwehren gewährleistet wurde. Oftmals geschah dies unter Zurückstellung der eigenen Belange und in vielen Fällen mußte auch die Familie auf gemeinsame Stunden verzichten, weil die Pflicht rief.

Am heutigen Tage möchte ich mich aber auch bei Ihren Angehörigen für das große Verständnis zur Feuerwehrarbeit bedanken.

Ich darf sicher davon ausgehen, daß Sie weiterhin den Kameradinnen und Kameraden Ihrer Heimwehr mit Ihrem reichen Erfahrungsschatz zur Verfügung stehen. Für die weiteren Lebensjahre darf ich Ihnen noch Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen sowie allzeit "Gut Wehr" sagen.

Diethard Haas
Landrat

Telefon 40
Telex-Anschluß 177628
Telefax 4200

Bankkonto: Kreissparkasse Finsterwalde
Konto Nr. 20006001
Bankleitzahl: 13052662

Dankschreiben des
Landrates Diethard Haas
für die bisherige Arbeit
in der Leitung eines
Wirkungsbereiches der
Freiwilligen Feuerwehren
im Kreis Finsterwalde

Gleichzeitig wurde in persönlichen Gesprächen versucht, die bisherigen Leiter als künftige Amtswehr- bzw. Ortswehrführer zu gewinnen. Bei einer Feierstunde am 19. Januar 1993 in der Gaststätte "Alt-Naundorf" wurden dann die Leiter der Wirkungsbereiche (WB)

- Adolf Mahl	WB I	Finsterwalde
- Gerhard Götze	WB II	Sallgast
- Konrad Haubold	WB III	Massen
- Hans-Werner Höhne	WB IV	Goßmar
- Hubert Laske	WB V	Sonnenwalde
- Karl Nitzschke	WB VI	Doberlug-Kirchhain
- Rudolf Hoffmann	WB VII	Tröbitz
- Wolfgang Krüger	WB VIII	Rückersdorf

feierlich mit Übergabe von Ehrengeschenken verabschiedet. An der Feierstunde nahmen weiterhin vom Landkreis teil:

Dezernent O & S, Konrad Müller
Amtsleiter FZK, Hans - Dieter Unkenstein
Kreisbrandmeister Joachim Fabel
Kreisbrandmeister Stellvertreter Konrad Haubold

sowie die bisherigen zwei Mitarbeiter Manfred Zikorsky und Karin Deul des Bereiches Brandschutz beim Landkreis Finsterwalde, teil.

Im Zeitraum von Oktober 1992 bis März 1993 wurden die neuen Wehr- und Amtswehrführer bestellt:

in der Stadt Finsterwalde:	Hans-Werner Beth	Dezember 1992
im Amt Doberlug - Kirchhain und Umland:	Karl Nitzschke	Januar 1993
im Amt Elsterland:	Horst Gängler	Februar 1993
im Amt Kleine Elster / NL:	Konrad Haubold	Oktober 1992
im Amt Sonnenwalde:	Arno Jess	März 1993

2. Feuerwehren der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Finsterwalde

Durch das neue Brandschutzgesetz wurden alle Feuerwehren (Berufs- und Freiwillige Wehren) im Land Brandenburg von der Unterstellung der Polizei wieder in die Hände der kommunalen Verwaltungen übergeben.

Der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und anderen Notständen sind nunmehr Aufgaben der Städte und Gemeinden. Sie müssen, entsprechend dem Brandschutzgesetz, zur Erfüllung dieser Aufgaben leistungs- und einsatzfähige Feuerwehren aufstellen, ausrüsten und unterhalten. Die Stärke und Ausrüstung dieser erforderlichen Einheiten richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten entsprechend der Kennziffern der Landesregierung Brandenburg.

Hinsichtlich der Ausrüstung unterscheiden wir derzeit zwischen

- Feuerwehren mit Grundausstattung (TSA, KLF und TSF) für den örtlichen Bereich
- Feuerwehren mit ein und mehreren Löschfahrzeugen bzw. Sonderfahrzeugen für den örtlichen Bereich sowie auch für überörtliche Einsätze

Insgesamt bestehen derzeit im Kreis Finsterwalde 63 Freiwillige Feuerwehren mit 65 Gerätehäusern und 1.826 Mitgliedern, davon 321 Kameradinnen.

In folgenden Verwaltungen bestehen nun Freiwillige Feuerwehren:

Stadt Finsterwalde: Finsterwalde - Mitte, - Süd, - Pechhütte und Sorno

Amt Doberlug - Kirchhain und Umland: Doberlug, Kirchhain, Arenzhain, Buchhain, Dübrichen, Hennersdorf, Lichtena, Lugau, Nexdorf, Prießen, Trebbus und Werenzhain

Amt Elsterland: Drözig, Eichholz, Fischwasser, Friedersdorf, Gruhno, Lindena, Oppelhain, Rückersdorf, Schadowitz, Schilda, Schönborn und Tröbitz

Amt Kleine Elster / NL: Babben, Betten, Crinitz; Dollenchen, Gahro, Göllnitz, Gröbitz, Lieskau, Lichterfeld, Lindthal, Massen, Ponnendorf, Sallgast, Schacksdorf, Tanneberg und Zürchel

Amt Sonnewalde: Birkwalde, Breitenau, Brenitz, Dabern, Frankena, Friedersdorf, Goßmar, Großbahren, Großkrausnick, Kleinbahren, Kleinkrausnick, Möllendorf, Münchhausen, Ossag, Pahlendorf, Pießig, Sonnewalde, Sonnewalde und Zeckerin

Einige Ämter wurden später im Zuge von Strukturmaßnahmen in Städte umgewandelt. Die zum ehemaligen Amt gehörigen Dörfer gehören nun zur jeweiligen Stadt. So gibt es jetzt nun die Stadt Doberlug-Kirchhain (bisher Amt Doberlug-Kirchhain und Umland) sowie die Stadt Sonnewalde (bisher Amt Sonnewalde), beide mit ihren Ortsteilen.

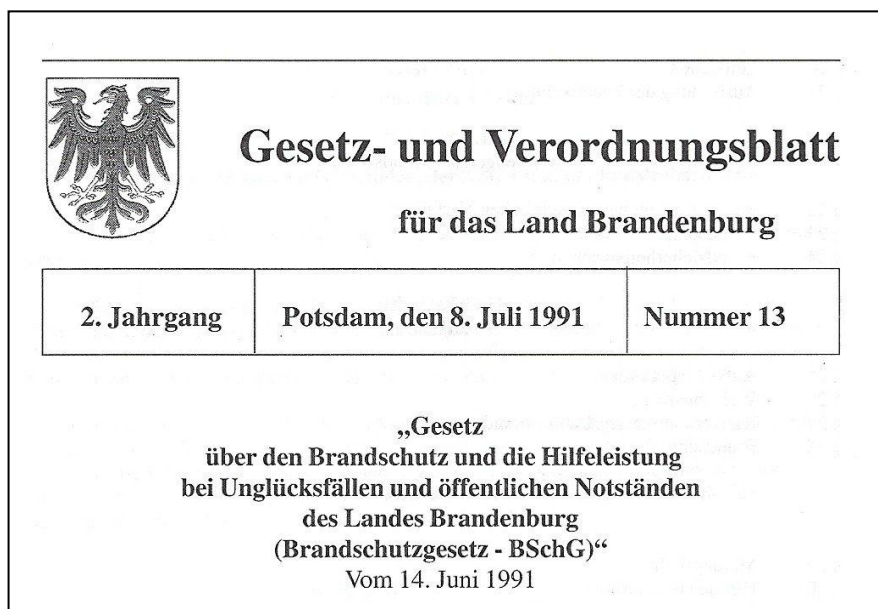


Übersicht zu den Städten und Gemeinden nach der Gebietsreform

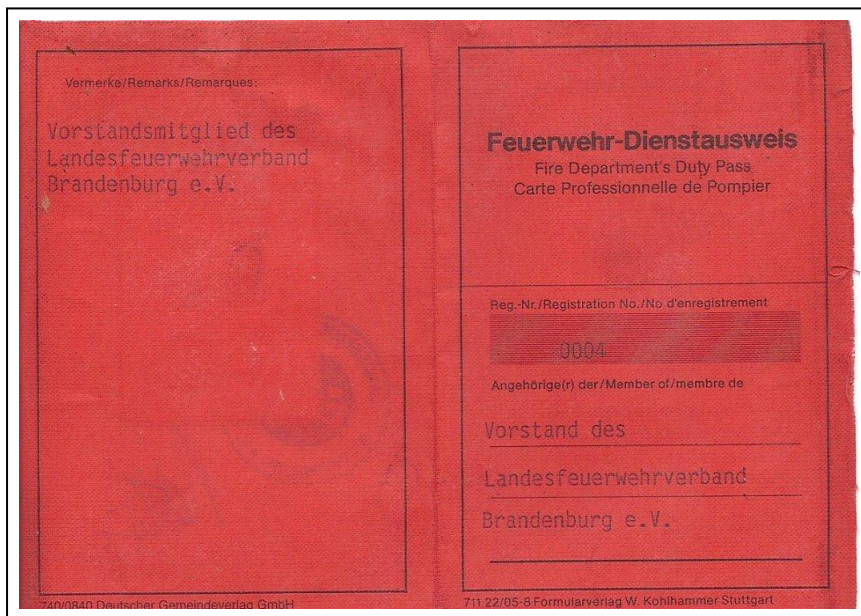
3. Gesetzliche Grundlagen zur Organisation und Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren

Nachstehend die wichtigsten und zuerst erlassenen gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit auf dem Gebiet des Brandschutzes:

1. **Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg (Brandschutzgesetz – BSchG vom 14. Juni 1991 einschließlich der Änderung vom Oktober 1993**



2. **Runderlaß des Ministers des Innern über die Erstattung der von den Arbeitgebern an ehrenamtliche Angehörige freiwilliger Feuerwehren und Angehörige der Pflichtfeuerwehren fortgewährten Leistungen vom 25. Juni 1991**
3. **Runderlaß des Ministers des Innern über den Feuerwehrdienstausweis vom 24. Mai 1992**
4. **Verwaltungsvorschrift des Ministers des Innern über die Dienstgradabzeichen der Feuerwehren vom 05. August 1992**
5. **Runderlaß des Ministers des Innern über Feuerwehrbekleidung vom 05. August 1992**
6. **Runderlaß des Ministers des Innern über Feuerwehrbekleidung vom 05. August 1992**
7. **Runderlaß des Ministers des Innern über die Einführung der Feuerwehrdienstvorschriften im Land Brandenburg vom 23. November 1992**
8. **Verordnung über die Laufbahn ehrenamtlicher Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehren vom 15. Februar 1993**
9. **Verwaltungsvorschrift des Ministers des Innern über die funktions- und sicherheitstechnische Prüfung an Fahrzeugen und Geräten des Brand- und Katastrophenschutzes vom 15. Februar 1993**
10. **Auszug aus dem gemeinsamen Runderlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forst und des Ministers des Innern über die Gemeinsame Vorbeugungs- und Abwehrmaßnahmen der Forstbehörden, der Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden gegen Waldbrände auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes und des Brandschutzgesetzes vom 09. April 1992**



Dienstausweis für
Angehörige der Freiwilligen
Feuerwehr BRD

Weitere gesetzliche Grundlagen für die Organisation und Arbeit der Feuerwehren wurden später kontinuierlich nach Bedarf erlassen. (Siehe Anlage 2)

4. Betriebliche freiwillige Feuerwehren

In den Städten Finsterwalde, Doberlug–Kirchhain und Sonnewalde sowie in den Gemeinden des Landkreises bestehen seit der politischen Wende 1989/90 in den Betrieben keine freiwillige Feuerwehren mehr, da die Betriebe überwiegend aufgelöst wurden. Die Gründe hierfür bestehen in der Abwicklung, also durch Auflösung, Teilung des Betriebes und Verkauf u.ä., durch die Treuhandverwaltung oder durch Strukturveränderungen.

5. Betriebliche freiwillige Feuerwehr - Bergbau

Im Oktober 1988 erfolgte der Umzug der betrieblichen Freiwilligen Feuerwehr vom Standort Kostebrau in das neue Objekt für den Neuaufschluß des Tagebaues Klettwitz–Nord am Standort Lichterfeld. Nach der politischen Wende 1989/90 wurde diese betriebliche Freiwillige Feuerwehr umstruktuiert und gehörte ab dato zur Bergbausanierung und Landschaftsgestaltung Brandenburg GmbH und mußte zu den speziellen Feuerwehraufgaben weitere zur Landschaftspflege und Rekultivierung übernehmen.

Die Löschtechnik bestand nun erst weiter aus dem alten sowjetischen Tanklöschfahrzeug TLF ZIL 130 und wurde 1993 ausgemustert. Als Neuzuführung kamen ein Tanklöschfahrzeug, Typ UNIMOG, in der Ausführung für den Bergbau. Weiterhin ein Personenkraftwagen NISSAN, ein Schlauchboot SB 0,5 sowie diverses Ölbindemittel. Im zweiten Halbjahr 1993 wurde die Freiwillige Feuerwehr aufgelöst.



Unterkunfts- und Sozialgebäud.mit 2 Stellflächen in
Lichterfeld Foto: H.-D. Unkenstein

6. Dienststelle der Bundeswehr mit Feuerwehr und Technik

Im Systeminstandsetzungswerk der Bundeswehr 890 (SIZ), ehemals das Reparaturwerk der Nationalen Volksarmee, besteht eine Feuerwehr der Bundeswehr. Der Standort ist im Ortsteil Doberlug in Doberlug-Kirchhain, Schönborner Straße. Die Technik besteht aus einem Tanklöschfahrzeug 16 W 50, einem Krankentransportfahrzeug (Mehrtragen) auf Fahrgestell Mercedes-Benz sowie einem Kommando-Leitfahrzeug (Allrad) Fahrgestell Mercedes-Benz und Anhängergeräte.

Das Gebäude wird wie zur DDR-Zeit weiter genutzt und hat folgende Raumstruktur: Büro für den Leiter der Feuerwehr, Aufenthaltsraum mit Kochecke, Schlafraum und Sanitärbereich. Die Technik wird dezentral schräg gegenüber in einer Garage und unter einem Dachbereich abgestellt.

Da die BW-Feuerwehr die gesamte Prüfung, Wartung und Pflege der Feuerlöscher für die Objekte Bundeswehr in den Neuländern durchführt, gehören noch eine Werkstatt mit Lager zum Bereich dazu.



Unterkunfts- und Sozialräume

Garage für Lösch- und Rettungsfahrzeug

Fotos: H.-D. Unkenstein

7. Jugendfeuerwehren der amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Finsterwalde

Im Kreis bestehen per Jahresende 1992 insgesamt 26 Jugendwehren mit 317 Angehörigen, davon 70 Mädchen. Bei der FF Lugau besteht sogar neben der Jungengruppe eine reine Mädchengruppe. In der letzten Zeit ist ein Zugang von 8 Jugendwehren mit 80 Mitgliedern, davon 35 Mädchen zu registrieren.

Jugendfeuerwehren gegliedert nach Orte und Datum der Anmeldung. Die jeweilige Bestätigung von der Geschäftsstelle des Deutschen Feuerwehr Verbandes in Bonn erfolgte in der Folgezeit:

1989: Breitenau - 01. Oktober

1990: Tröbitz - 01. Juni

1991: Sonnewalde - 03. Juni, Massen - 19. Juni, Oppelhain - 04. Juli, Finsterwalde-Mitte - 27. September, Lindena - 11. Oktober, Sallgast - 26. November, Göllnitz - 06. Dezember, Schilda - 17. Dezember, Lugau - 21. Dezember

1992: Schönborn - 06. Januar, Kirchhain - 01. Februar, Münchhausen - 15. März, Crinitz - 20. März, Hennersdorf - 01. April, Rückersdorf - 09. Mai, Lieskau - 18. Mai, Dollenchen - 21. August, Doberlug - 26. September, Friedersdorf bei Oppelhain - 15. Oktober, Finsterwalde-Süd - November

1993: Gröbitz - 01. Januar, Frankena - 15. April, Fischwasser - 03. September, Kleinkrausnick - 09. Oktober

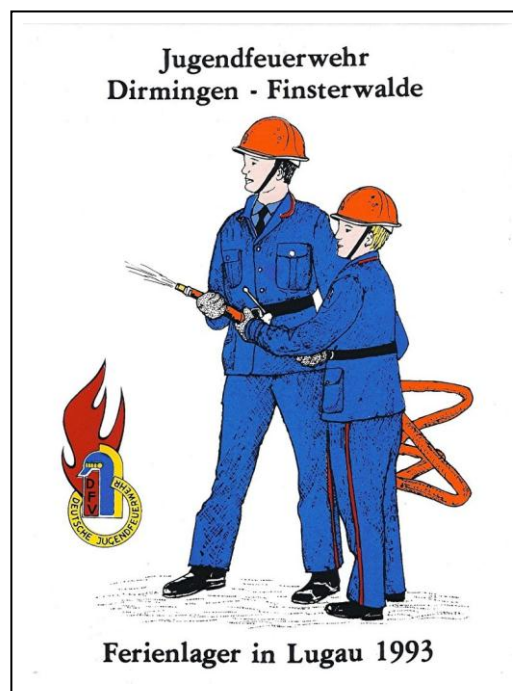
In der Stadt Finsterwalde gibt es eine Jugendfeuerwehr mit einem Stadtjugendwart. Das Gründungsjahr wurde mit Stand der 1. Anmeldung von Finsterwalde - Mitte (27. September 1991) eingestuft. Einzelne Gruppen bestehen jetzt in den Standorten Mitte, Süd und Sorno.

Im Jahre 1993 wurde das erste gemeinsame Jugendfeuerwehr-Lager der Wehren aus den Partnerstädten Dirmingen im Saarland und Finsterwalde in der Touristenstation in Lugau durchgeführt.

Der „BLICKPUNKT“ vom 26. August 1993

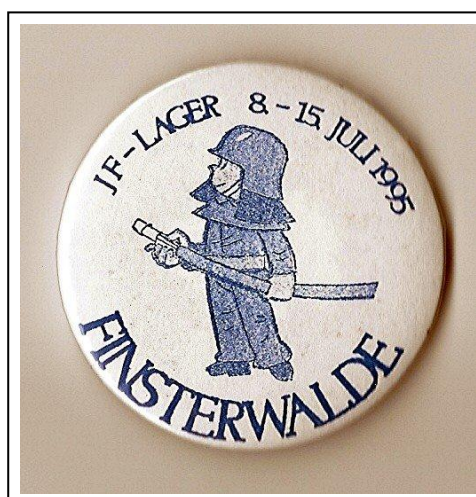
„Sommerlager in Lugau war toll“

Die Mitglieder der Jugendgruppen der freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde und der Jugendgruppe der Partnerwehr Dirmingen verlebten vom 24. bis 31.07. 1993 erlebnisreiche Tage in der Touristenstation Lugau.“



Wandkachel zur Erinnerung für jeden Teilnehmer
Slg. H.-D. Unkenstein

In den Folgejahren wurden viele gemeinsame Zeltlager, Fahrten, Wettkämpfe u. a. von den Jugendwehren im Landkreis organisiert. Auch in der Ausbildung ging es stetig voran. Besondere Aktivitäten waren wieder bei den Jugendwehren Finsterwalde im Jahr 1995 bei einem Lager mit der Partnerjugendwehr aus Dirmingen im Saarland. Bei den Jugendfeuerwehren Hennersdorf und Lugau sind zwei gemeinsame Wochenendschulungen zu verzeichnen. Beim Frühlingsfest in Kirchhain wurde ein Wettkampf zum Kennenlernen auf der Bundesjugendkampfbahn unter Anleitung der Partnerwehr aus Hemer (NRW) mit der Teilnahme von 6 Jugendgruppen durchgeführt.



Anstecker zur Erinnerung an das gemeinsame Lager der Jugendfeuerwehren Finsterwalde und Dirmingen im Juli 1995
Slg. H.-D. Unkenstein

C. Sonstige Strukturen der Feuerwehren

1. Feuerwehr Musik

Bei den Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises gibt es zwei Spielmannszüge und eine Blasmusikformation. Sie gehören zu den FF Sonnewalde, FF Friedersdorf bei Rückersdorf und FF Werenzhain.

1. Spielmannszug FF Sonnewalde

Der Spielmannszug wurde am 12. Juni 1923 durch 12 Mitglieder gegründet und besteht seitdem durchgängig. Heinz Wolfgang Krüger ist der Leiter des Musikzuges. Der Spielmannszug Sonnewalde hat sofort nach der Wende an vielen Ausscheiden der Feuerwehr Musikzüge teilgenommen und dabei immer vordere Plätze in den Wertungen erspielt.

Einen besonderen Höhepunkt erlebten sie beim 27. Deutschen Feuerwehrtag 2000 in Augsburg. Hier nahmen sie am Ausscheid im Marsch- und Bühnenspiel teil. In der Wertungsgruppe Spielmannszüge belegten sie den 2. Platz und kehrten mit Ehrenurkunde und Silbermedaille zurück.

Spielmannszug der
FF Sonnewalde
beim großen Festumzug
zum 27. Deutschen
Feuerwehrtag 2000
in Augsburg
Foto: H.-D. Unkenstein



2. Spielmannszug FF Friedersdorf bei Rückersdorf:

Der Spielmannszug wurde am 1. Oktober 1938 gegründet und deren Leiter war über lange Jahre Joachim Müller. Die Leitung wurde danach durch Gerald Schwudtke übernommen. An vielen Auftritten zu Feuerwehr- und Dorffesten sowie zu Ausscheiden der Feuerwehrmusiker nahmen Sie teil.

Spielmannszug der
FF Friedersdorf bei
Rückersdorf
Foto Sammlung: H.-D.
Unkenstein



3. Blasmusik FF Werenzhain

Eine dritte Musikformation im Landkreis war über einige Jahre das Blasorchester der FF Werenzhain. Es entstand aus einigen Musikern des ehemaligen GST- Blasorchesters Kirchhain. Von dort wurden auch die Instrumente übernommen. Hinzu kamen junge Leute, die am musikmachen Spaß hatten.

Diese Feuerwehrmusik gründete sich Anfang 1991 und nahm einige Jahre am Feuerwehrleben teil. Durch die Weggang der jungen Musikerinnen und Musiker aus beruflichen und familiären Gründen löste sich das Orchester leider Ende 1995 auf.

2. Kreisfeuerwehrverband Finsterwalde

In allen Stadt- und Landkreisen des Landes Brandenburg begannen fortschrittliche Feuerwehrleute bereits Anfang 1990 mit den Vorbereitungen für die Gründung der Kreisfeuerwehrverbände. So war es dann für den Kreis Finsterwalde, nach einer sehr intensiven Vorbereitung, federführend durch die Kameraden Hans-Joachim Fabel und Karl Passin, unter Mitarbeit von Kameradinnen und Kameraden aus den kreisangehörigen Feuerwehren und mit tatkräftiger Unterstützung durch den Amtsleiter Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz, schon Ende des I. Quartals 1990 so weit.

Nach mehreren Zusammenkünften und vorbereitenden Beratungen von der Gruppe zur Organisation und Durchführung der Delegiertenversammlung und mit Unterstützung von Feuerwehrangehörigen aller Wehren des Landkreises Finsterwalde, so am

- 19.02.90 Erarbeitung der Vorschläge für den Vorstand des KFV,
- 22.03.90 Aktualisierung der Satzung,

wurde am 31. März 1990 im Kulturhaus Schweißtechnik der Kreisfeuerwehrverband Finsterwalde anlässlich der 1. Delegiertentagung gegründet. Anwesend waren 91 stimmberechtigte Mitglieder aus den Freiwilligen Feuerwehren des Kreises. Es erfolgte die Abstimmung zum Vorstand und den Satzungsentwurf.



Das Wahlergebnis : 90 Ja - Stimmen,
1 Stimme Enthaltung

Lausitzer Rundschau
Nr. 51 vom 1. März 1990

Zum Vorsitzenden des KFV Finsterwalde wurde Oberbrandinspektor Hans-Joachim Fabel (FF Doberlug) und zum Beisitzer und Stellvertreter Oberbrandinspektor Konrad Haubold (FF Massen) gewählt.

Gesamt Wahlergebnisse:	1. Vorsitzender	Obi Joachim Fabel
	2. Vorsitzender	Hbi Gerhard Götze
	Nachfolgekandidat	Hbi Hans-Dieter Unkenstein
	1. Beisitzer und Stellvertreter	Obi Konrad Haubold
	2. Beisitzer und Stellvertreter	Rainer Woicke
	Nachfolgekandidat	Siegfried Deul
	1. Schriftführer	Lutz Grünberg
	2. Schriftführer	Isolde Müller
	Nachfolgekandidat	Reiner Kupsch
	Kassierer	Fritz Hein

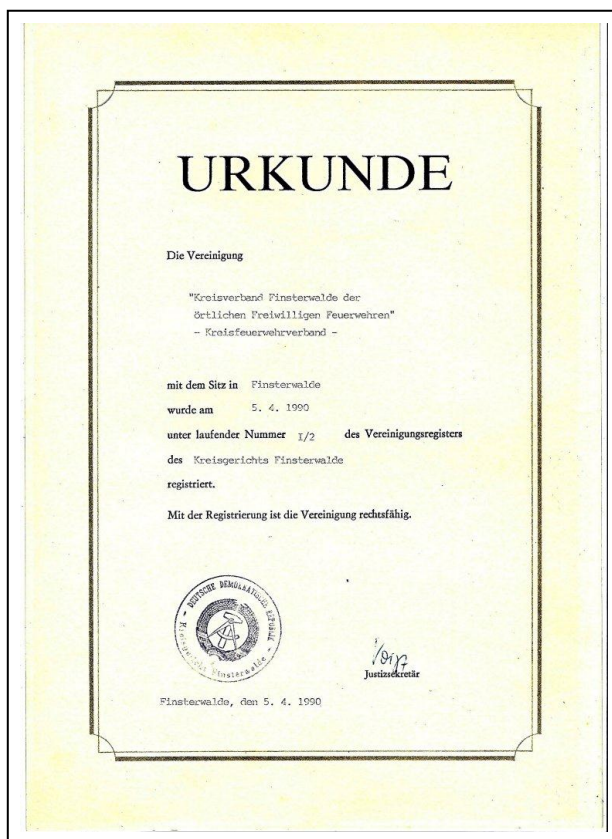
Nachfolgekandidat
Frauenarbeit
Nachfolgekandidat
Kassenprüfer
Nachfolgekandidat

Peter Herrmann
Christina Lademann
Rosemarie Löschke
Manfred Diller
Manfred Hanisch

Der gewählte Nachfolgekandidat H.-D. Unkenstein zog sofort seine Bereitschaft zurück, da er inzwischen als Kandidat für den Landesfeuerwehrverband Brandenburg aufgestellt wurde.

Alle Delegierten als Vertreter der Freiwillige Feuerwehren des Landkreises haben bei der Gründungsversammlung den Beitritt zum Kreisfeuerwehrverband Finsterwalde erklärt und wurden sofort als ordentliche Mitglieder aufgenommen. Der neugewählte Vorstand wurde dort beauftragt, schnellstens beim zuständigen Kreisgericht Finsterwalde, die Eintragung in das Vereinsregister zu erwirken.

Unter der Registriernummer I/2 erfolgte der Eintrag am 5.4.1990 ins Vereinregister.



**Urkunde über den Eintrag
in das Vereinsregister**



**Urkunde über die Aufnahme als
Mitglied im Landesfeuerwehrverband**

Der KfV Finsterwalde e. V. ist seit der Gründungsversammlung am 27. September 1990 in Potsdam Mitglied des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e. V.. An der Gründung des LFV nahmen Delegierte aus verschiedenen Feuerwehren des Kreises Finsterwalde teil.

3. Landesfeuerwehrverband Brandenburg

01. März 1990. Mit diesem Datum ging ein Schreiben von Oberbrandinspektor Klaus Schultze, Wehrleiter der FF Zeuthen, an alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Bezirke Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam. Es heißt darin: „Wir rufen deshalb auf, den Landesfeuerwehrverband Brandenburg (LFV) wieder zu gründen!“

Diese Interessenvertretung und Interessenwahrnehmung durch den Verband zu organisieren und mit seiner Hilfe durchzusetzen heißt u. a., den Brandschutz einheitlich, übersichtlich und für alle verständlich leiten, die bisher doppelte und mehrfache Unterstellung aller Brandschutzorgane zu beseitigen, die Festigung und Aufwertung der sozialen Stellung des Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der den Dienst genauso bewusst und verantwortungsvoll versieht und dabei sein Leben genauso riskiert wie jener Angehörige der Feuerwehr, für den diese Tätigkeit der bezahlte Beruf ist.“

Dazu gab es eine Einladung im Anhang zum obigen Schreiben. Die gedachte Tagesordnung umfaßte drei Punkten:

1. Koordinierung und Vorbereitung der Zulassung,
2. Erarbeitung der Satzung,
3. Vorbereitung einer Delegiertenkonferenz für Sonnabend, den 31. März 1990, um 10.00 Uhr nach Königs Wusterhausen in das „Haus der Parteien“.

Eingeladen waren je ein Vertreter aller Freiwilligen Feuerwehren der Kreisstädte sowie der Städte und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner aus dem Land. Wehrleiter, Hauptbrandinspektor Hans-Dieter Unkenstein, aus Finsterwalde wurde dazu persönlich eingeladen.

Eine Initiativgruppe bereitete die Gründung eines Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg vor. Hier war Kamerad Unkenstein als Vertreter und Koordinator für den Bezirk Cottbus integriert.

In 6 Beratungen an verschiedenen Orten wurde zielstrebig die Wiedergründung des LFV und die Zusammensetzung des Vorstandes vorbereitet. Alle Vorbereitungen sicherten die Veranstaltung zur Wiedergründung des LFV am 27. Oktober 1990 in Potsdam ab.

Geschafft! Am 27. Oktober 1990, ein wichtiger Tag in der Geschichte der Brandenburger Feuerwehren. Es vollzog sich die Wiedergründung des Landesfeuerwehrverbandes in Potsdam. 115 Delegierte aus 23 bereits bestehenden Kreisverbänden aus den 3 Bezirken auch Interessierte aus 6 Landkreisen mit in Gründung befindlichen Kreisverbänden sowie Gäste, unter ihnen der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, nahmen diesen Termin war.

Die Delegierten stimmten dem vorgelegten und noch ergänzten Satzungsentwurf zu. 108 Delegierte gaben ihre Stimme zur Wahl des 12-köpfigen Vorstandes. Der Vorsitzende Wolfgang Zöllner sowie die drei Stellvertreter, Hans-Dieter Unkenstein (Bezirk Cottbus); Günter Rösler (Bez. Frankfurt/Oder) sowie Klaus Schultze (Bez. Potsdam) und weitere Mitglieder nahmen die Arbeit auf.

Unter Beifall verkündete Präsident Hinrich Struve die Brandenburger Aufnahme als 13. Mitglied im Deutschen Feuerwehrverband und übergab dabei die Verbandsfahne des DFV.

Er dankte den Angehörigen der Feuerwehren des Landes Brandenburg für ihre in der Vergangenheit geleistete aufopferungsvolle humanistische Arbeit.



Der Autor, Hauptbrandinspektor Hans-Dieter Unkenstein, war wesentlich an der Wiedergründung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg beteiligt. Als Gründungsmitglied und Stellvertreter des Vorsitzenden Klaus Schultze half er (neben weiteren 2 Stellvertretern und Beisitzern) den Verband mühsam und mit viel persönlichem Einsatz zum Laufen zu bringen.

In drei Wahlperioden (1990 – 1993, 1993 – 1996, 1996 – 1999) fungierte er als Stellvertreter. Er stellte sich nicht mehr zur Wahl und wurde einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt.

Durch den plötzlichen Tod des Vorsitzenden des Fachausschusses Historik im LFV Brandenburg übernahm er sofort ab 1999 dessen Vorsitz.

Brandmeisterin Isolde Müller wurde bei der Wiedergründung des LFV Brandenburg zur Schatzmeisterin des Verbandes gewählt. Sie hatte diese Funktion bis zum Wechsel nach Baden-Württemberg inne.

Für den Kreis Finsterwalde nahmen als Delegierte an der Gründungsversammlung des LFV Brandenburg in Königs Wusterhausen teil:

- Oberbrandinspektor Joachim Fabel - FF Doberlug und Vorsitzender des KfV Finsterwalde
- Oberbrandinspektor Werner Förster - FF Kirchhain
- Oberlöschmeisterin Hannelore Förster - FF Kirchhain
- Löschmeisterin Isolde Müller - FF Finsterwalde-Pechhütte
- Hauptbrandinspektor Hans-Dieter Unkenstein - FF Finsterwalde-Mitte.



Am 27. Oktober 1990 war es soweit: 52 Jahre nach der zwangswiseigen Auflösung des Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehrverbandes beschlossen 115 Delegierte aus 25 Kreisfeuerwehrverbänden die Wiedergründung eines Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg.

Vorn links: Der Vertreter der FF Luckau, Hans-Georg Schaper

4. Beschaffungen an Fahrzeugtechnik

Durch Umsetzung von freigewordenen Feuerwehrfahrzeugen der aufgelösten betrieblichen Freiwilligen Feuerwehren und durch Hilfe aus den alten Bundesländern bekamen erstmals einige Feuerwehren Fahrzeugtechnik.

Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes machte bei der Beschaffung von Technik und Geräten sowie bei Standortfestlegungen sein Mitspracherecht geltend.

Es kamen im Berichtszeitraum an Fahrzeugen hinzu:

- 1 ELW (B 1000) in Finsterwalde (Beschaffung durch Stadt von der Betriebsfeuerwehr VEB Drahtwerk- und Schraubenwerk)
- 1 ELW (B 1000) in Kirchhain (Beschaffung durch Stadt)
- 1 ELW (B 1000) in Schönborn (Beschaffung durch Gemeinde von der Betriebsfeuerwehr VEB Glaswerk Schönborn)
- 1 ELW (VW-PASSAT) in Rückersdorf (Beschaffung durch Gemeinde von der Feuerwehr Hamburg)
- 1 KLF (B 1000) in Lieskau (Beschaffung durch Gemeinde mit Fördermitteln des Landes über die Kreisverwaltung in Höhe von 4.0 TDM von der Betriebsfeuerwehr VEB Feintuch)
- 1 KLF (B 1000) in Schadewitz (Beschaffung und Aufbau durch Gemeinde)
- 1 KLF (B 1000) in Hennersdorf (Beschaffung durch Gemeinde von der Betriebsfeuerwehr VEB Gasbetonwerk)
- 1 TSF (FORD/TRANSIT) in Lugau (Beschaffung durch Gemeinde mit Fördermitteln des Landes über die Landesprüfstelle in Borkheide und Kreisverwaltung in Höhe von 5.6 TDM)
- 1 TSF (FORD/TRANSIT) in Sallgast (Schenkung durch Partnergemeinde Vermold mit Beteiligung der Kreisverwaltung Gütersloh)
- 1 LF 8 (LO 1801) in Tröbitz (Beschaffung durch Gemeinde unter Mithilfe der Kreisverwaltung aus Beständen der ehem. Bereitschaftspolizei des Bezirkes Cottbus)
- 1 LF 8 (LO 2002) für die FF Crinitz als Ersatz für den defekten LO 1800 (Beschaffung durch den Landkreis Finsterwalde, Amt Brand- und Katastrophenschutz, über die Landesprüfstelle in Borkheide aus Beständen der Landesfeuerweherschule)
- 1 LF 8 (LO 2002) in Schönewalde (Beschaffung durch Gemeinde von der Betriebsfeuerwehr VEB FIMAG)
- 1 LF 8 OPEL-BLITZ in Zürchel (Schenkung aus Mainz (Hessen))
- 1 LF 8 OPEL-BLITZ in Münchhausen von Münchhausen (Hessen)
- 1 TLF 24/50 IVECO in Finsterwalde (Beschaffung durch Stadtverwaltung)

5. Beschaffungen an Fahrzeugtechnik für den Katastrophenschutz-einsatz

Mitte September 1991 wurden in Lübben 28 Löschfahrzeuge an Brandenburger Feuerwehren übergeben. Es waren die ersten von 160 Löschfahrzeugen, die in die neuen Bundesländer zur Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehren, speziell für den Katastrophenschutz sowie zur Abwehr von Gefahren durch Havarien und Unwetter als Löschzüge Retten (LZR) und Löschzüge Wasserversorgung (LZW), kamen.

An Wehren in Finsterwalde und Kirchhain übergeben:

Fahrzeuge für Katastrophenschutz

Lübben (LR/-hs-). Am 21. September 1991 wurden in Lübben durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Eduard Lintner die ersten 28. Löschfahrzeuge an die Feuerwehren des Landes Brandenburg in 14 Landkreisen mit den Worten: „Allzeit gute Fahrt und wenig Einsätze“ übergeben, informiert **Hans-Dieter Unkenstein**.

Diese Fahrzeuge sind die ersten von insgesamt 160 Löschfahrzeugen, die in die neuen Bundesländer zur Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehren, speziell für den erweiterten Katastrophenschutz so-

wie zur Abwehr der Gefahren durch Havarien und Unwetter, kommen. In Abstimmung zwischen der Kreisverwaltung und den Stadtverwaltungen von Finsterwalde und Doberlug-Kirchhain konnten am genannten Tage auch Kameraden der Finsterwalder und Kirchhainer Wehr je ein Fahrzeug für den Katastrophenschutz in Empfang nehmen.

In diesem Zusammenhang sollte noch einmal auf die Möglichkeit der Befreiung vom Wehrdienst verwiesen werden, wenn sich junge Bürger der Städte Finsterwalde und Kirchhain für die Mitarbeit in der Feuerwehr verpflichten, schreibt der Autor.

Lausitzer Rundschau
Nummer 225 vom
26. September 1991

Entsprechend Verteilerschlüssel des brandenburgischem Ministerium des Innern wurden 2 Löschgruppenfahrzeuge aus der Bundesreserve für den Landkreis Finsterwalde bereitgestellt. In Abstimmung zwischen der Kreisverwaltung und den beiden Stadtverwaltungen von Finsterwalde und Doberlug-Kirchhain konnten auch die Freiwilligen Feuerwehren Finsterwalde und Kirchhain je ein Fahrzeug für die aufzustellenden Löschzüge „Wasserversorgung“ (LZW) im Katastrophenschutz vom Typ LF 16 - TS (BUND) auf Mercedes-Benz Fahrgestell übernehmen.



Foto: H.-D. Unkenstein

Lausitzer Rundschau v. 26. Juni 1993

„Neue Technik übergeben,“

Finsterwalde: Zur weiteren Vervollständigung und damit Erhöhung der Einsatzmöglichkeiten des Löschzuges „Retten“ im Feuer- und Katastrophenschutz wurde weitere Technik durch die Kreisverwaltung mit Finanzierung aus Bundes- und Landesmitteln übergeben. Für die zwei Löschfahrzeuge bei der den Feuerwehren in Finsterwalde und Kirchhain erhielten beide Wehren je eine Tragkraftspritze 8/8 in Ultraleicht-Ausführung sowie je vier Preßluftatmer DA 300 einschließlich der erforderlichen Reserveflaschen und des Zubehörs.“

6. Bereitstellung von Fördermitteln des Landes 1992

- Durch Mittelbereitstellung des Innenministeriums des Landes Brandenburg wurden die FF der Städte Finsterwalde, Kirchhain und Sonnewalde mit hydraulischen Rettungsgeräten durch die Verwaltung des Landkreises für die Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen ausgerüstet.
- Weitere Fördermittel zum Kauf je eines Satzes Spreizer- und Schneidgeräte für die FF Finsterwalde und Kirchhain zur Ausstattung der KatSchutz Fahrzeuge. Realisierung im Jahr 1992 durch die LR vom 14.12.1991 Verwaltung des Landkreises (Amt Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz).
- Fördermittel zum Kauf je eines Satzes Spreizer- und Schneidgeräte für die FF Finsterwalde und Kirchhain. Realisierung im Jahr 1992 durch die Verwaltung des Landkreises (Amt Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz).
- Fördermittel zum Kauf von Bindemitteln für die Beseitigung von Öl- und Chemikalienverunreinigungen sowie Ölsperren für den Gewässerschutz als Anschubinvestition für verschiedene größere Feuerwehren (Finsterwalde, Kirchhain, Sallgast, Sonnewalde, Schön-born und Rückersdorf) durch das Amt Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz.



Feuerwehren mit besseren Bedingungen

Wie das Amt für Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz mitteilt, konnte die Kreisverwaltung Finsterwalde im Monat November den Freiwilligen Feuerwehren Kirchhain, Finsterwalde und Sonnewalde hydraulische Rettungsgeräte - Spreizer und Schneider - im Gesamtwert von ca. 86.000 DM übergeben. Diese finanziellen Mittel bewilligte das Innenministerium des Landes Brandenburg. Den drei Stützpunkten im Kreisgebiet sind somit bessere Bedingungen zur gefahrlosen Rettung und Bergung von verunfallten Personen auf Straße und Schiene in Zusammenarbeit mit den Kräften des Deutschen Roten Kreuzes gegeben und es werden schnellste Einsatzzeiten gewährleistet.

- Fördermittel des Landes für die Verwaltung des Landkreises Finsterwalde zum Ersatzkauf von C- und B-Druckschläuchen für die zentrale kreisliche Schlauchreserve als Ersatz für den großen Ausfall (Schnittstellen und Brandlöcher) beim Brand des PENNY - Einkaufsmarktes in Massen.
- Fördermittel des Landes in Höhe von 16.0 TDM zum Kauf eines Spreizer- und Schneidgerätesatzes für die FF Schönborn. Die Realisierung konnte erst Anfang des Jahres 1994 durch das Amt Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz vorgenommen werden.

Weiterhin gab es Fördermittel mit der Bereitstellung aus dem Haushalt des Landkreises für investive Maßnahmen im Bereich Feuer- und Katastrophenschutz in den Städten und Gemeinden

- Doberlug-Kirchhain	40.5 TDM
- Werenzhain	5.0 TDM
- Klein-/Großbahren	10.1 TDM
- Oppelhain	21.4 TDM
- Schönborn	90.0 TDM und 172.5 TDM
- Gröbitz	3.0 TDM
- Lindthal	3.1 TDM
- Sallgast	52.5 TDM
- Zürchel	5.0 TDM

Außerdem wurden jährlich aus dem Kreishaushalt finanzielle Mittel bei Geburtstagen und Jubiläen verdienter Kameradinnen und Kameraden sowie bei Jubiläen der Freiwilligen Feuerwehren zum Kauf von Ehrengeschenken sowie zur Finanzierung der Veranstaltungen bereitgestellt.

Im Jahr 1992 wurden diese Leistungen in Höhe von insgesamt 10.1 TDM getätigt.

7. Das erste neue Feuerwehrfahrzeug im Landkreis

- Durch Bürgermeister von Finsterwalde, Johannes Wohmann, wurde am 17. September 1993 ein Tanklöschfahrzeug 24/50 an die Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde übergeben. Die Finanzierung erfolgte mit Eigenmitteln der Stadt Finsterwalde in Höhe von 455 000 DM. Es war die Übergabe des ersten Neufahrzeuges im Landkreis.
- Anlässlich dieser Fahrzeugübergabe an die FF Finsterwalde konnte durch den Amtsleiter für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Finsterwalde, Herr H.-D. Unkenstein, dem Bürgermeister Johannes Wohmann die Genehmigung zum Bau eines neuen Gerätehauses in den Jahren 1994/95 mitgeteilt werden. Fördermittel gab es dazu über den Bereich Brandschutz des Landkreises Finsterwalde.

Lausitzer Rundschau
vom September 1993



8. Der erste Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Landkreis

In der Gemeinde Sallgast wurde im Landkreis Finsterwalde mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Brandenburg das erste neue Gerätehaus nach der Deutschen Industrie Norm (DIN) 14 092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser“ erbaut. Das Gerätehaus verfügt über zwei große Fahrzeugstellflächen und eine Stellfläche für ein Mannschaftstransportfahrzeug. Desweiteren über einen Schulungsraum und Nebenräume, wie Küche, Sanitärbereich (Duschen, Toiletten für Damen und Herren)) Werkstatt und Heizraum.

Die Fördermittel in der Höhe von 80% betragen = 436 444,00 DM. Als Bedingung für die Ausreichung der Fördermittel wurde gefordert, daß die Inbetriebnahme noch im Jahr 1993 erfolgen muß. Die Gesamtbausumme belief sich in der Höhe von 775 100,00 DM. Die Eigenmittel betragen = 338 656,00 DM. Vom Bergbau kamen noch weitere 289 000,00 DM. hinzu

Die Bauzeit betrug rund 182 Tage, gerechnet vom Tag der Grundsteinlegung am 02. Juli 1993 an, der Tag des Richtfestes war am 27. August 1993. Die feierliche Übergabe und Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses erfolgte am 29. Dezember 1993 im Beisein von Vertretern des Landkreises, der Gemeinde und der Sallgaster Feuerwehr sowie einer Abordnung der Partnerfeuerwehr aus Versmold/NRW.



Gerätehaus Ansicht von Westen



Gerätehaus Ansicht von Osten

Fotos: H.-D. Unkenstein

Zahlreiche andere Kommunen mit ihren Feuerwehren im Landkreis unternahmen vielfältige Maßnahmen zur Instandhaltung und Verschönerung ihrer Gerätehäuser, wie neuer Anstrich, Dachreparaturen u. ä. sowie erste Arbeiten zur Errichtung von Sozialeinrichtungen (Schaffung von Toiletten, Duschen, Teeküchen usw.). Siehe dazu unter 6. Bereitstellung von Fördermitteln des Landes 1992.

9. Nachrichtenmittel für Sprechfunk und Alarmierung

9.1. Alarmierung

Zur flächendeckenden Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes wurden 1992 und 1993 in der Kreisleitstelle in Finsterwalde ein digitaler Alarmgeber (DAG) und im Ortsteil Kirchhain sowie in Tröbitz je ein digitaler Alarmumsetzer (DAU) mit der Sendefrequenz 172,5 bis 173,5 MHz installiert. Grundlage bildet die Anweisung des Ministerium des Innern „Digitale Alarmierung“ vom 30. Mai 1992.

Zur „Stillen Alarmierung“ sind die Führungskräfte der Verwaltung des Landkreises Finsterwalde (Diensthabendes System), der Kreisbrandmeister, der Stellvertreter des

Kreisbrandmeisters und Einsatzkräfte der wichtigsten Fahrzeugwehren des Kreises sowie die Kräfte des neu aufgestellten Verletzten transportzuges vom Deutschen Roten Kreuz mit Standort in Kirchhain als Kräfte im erweiterten Katastrophenschutz mit digitalen Meldeempfängern ausgerüstet.

Die Geräteverteilung der digitalen Meldeempfänger SWISSPHONE für Kreisverwaltung, Feuerwehren und Rettungsdienst, die Standorte des Alarmgebers und der Relaisstellen sowie die Installation der Sirenensteuergeräte wurden in der Ergänzung „Digitale Alarmierung“ vom 16. April 1993 zur Sicherstellung der Alarmierung festgelegt. Weiterhin werden verbindliche Festlegungen (feststehende Wochentage, Zeiten und Arten) zum Probealarm für Feuerwehren und Katastrophenschutz durch Meldeempfänger und Sirenen getroffen.

Im Jahre 1993 werden weitere 240 Meldeempfänger zur Ausrüstung weiterer Einsatzkräfte beschafft.

- 249 Nurton-Empfänger DE 301 / 16 (für Einsatzkräfte bei den FF) vom Typ *Dataline 300*
- 59 Display-Empfänger DE 501/16 mit einzeiliger Anzeige (für Leitungskräfte bei den FF und als Gerät im Gerätehaus) vom Typ „Cityline alpha“
- 4 Display-Empfänger DE 510/16 mit zehnzeiliger Anzeige (für Amtsleiter Brand- und Kat.Schutz, Kreisbrandmeister [KBM], Stellvertreter des KBM und Diensthabenden beim Landkreis) vom Typ „Dataline 510 alpha“



Fotos: H.-D. Unkenstein

Für Freiwillige Feuerwehren, die zur Stillen Alarmierung mit den digitalen Meldeempfängern ausgestattet wurden, gab es für die Stationierung im jeweiligen Gerätehaus eine zusätzliche Ladestation PL 20. Sie gewährleisteten die durchgängige Stromversorgung zur Sicherung der ständigen Erreichbarkeit der Wehren.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit von der Leitstelle mit digitalen Sirenensteuergeräten (DSE) in 21 Gemeinden unseres Kreises über 28 Sirenen die Feuerwehren zu alarmieren.

Feuerwehr bekommt das modernste Alarmsystem

Potsdam - Brandenburg bekommt das modernste Alarmsystem der Welt im Brand- und Katastrophenfall. „Neun Millionen Mark wird die Landesregierung dafür im nächsten Jahr ausgeben“, sagte Helmut Pillath, Referatsleiter für Brand- und Katastrophenschutz beim Innenministerium. Für das Geld werden digitale Alarmgeber und -umsetzer angeschafft. Tausend der insgesamt 5000 Sirenen im Land sollen dann per Funksignal in Gang gesetzt werden. Die Feuerwehren bekommen 2200 moderne Funkgeräte.

Fünf Millionen Mark will das Brandenburger Innenministerium für die Modernisierung der Landesfeuerwehrschule in Eisenhüttenstadt zur Verfügung stellen.

Berliner Kurier - Am Abend,
Nr. 232, vom 11.11.1991

9.2. Sprechfunk

Zur Lenkung und Leitung aller obengenannten Kräfte mit Sprechfunk stehen in der Kreisleitstelle zwei ortsfeste Sender und im Ortsteil Kirchhain eine Relaisstelle zur Verfügung.

Die Umrüstung aller Lösch- und Sonderfahrzeuge der Feuerwehren sowie der Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes von bisherigen 2 Meter Sprechfunkgeräten (verschiedene Typen von Geräten aus der DDR - Produktion) auf 4 m BOS - Sprechfunkgeräte in den Ausführungen FuG 7b und FuG 8b-1, aus Bundesdeutscher Produktion, konnte mit Unterstützung der Landesprüfstelle für Feuerwehrtechnik in Borkheide im Auftrag des Innenministerium des Landes Brandenburg, durch Bereitstellung von Fördermitteln sowie Altgeräten aus Beständen der Polizei des Partnerlandes Nordrhein Westfalen (FuG 7b) abgeschlossen werden.

Für einige in den Feuerwehren neu stationierte Fahrzeuge lagen noch Funkgeräte bei der Kreisverwaltung bereit zum Einbau.

Von der Leitstelle in Finsterwalde kann mit 32 Einsatzfahrzeugen der Feuerwehren (im Kreis sind 42 Fahrzeuge vorhanden) ständig Funkkontakt gehalten werden. Weitere 10 Funkgeräte sind für den Einbau in Einsatzfahrzeuge vorgesehen.

Für den Sprechfunkverkehr am Einsatzort stehen den Wehren des Kreises insgesamt 67 Handsprechfunkgeräte „MOTOROLA GP 300“ für das 2 m BOS - Sprechfunknetz durch Neukauf zur Verfügung. Die Beschaffung erfolgte durch das Amt Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz mit Fördermitteln des Landes.

Durch den Sammelkauf in Regie der Kreisverwaltung und durch Beteiligung der Städte und Gemeinden mit für alle künftigen Nutzer gleichem Eigenanteil konnten statt 60 Geräte sogar 67 Handsprechfunkgeräte beschafft werden.

Handsprechfunkgerät MOTOROLA GP 300
Foto: H.-D. Unkenstein



Mit der Leitstelle schnellerer Einsatz der Wehren möglich

Ab sofort keine Feuersirene in Finsterwalde und Kirchhain

Finsterwalde (Eig. Ber./diba). Seit Mittwoch sichert das modernste bundesdeutsche Alarmierungssystem den bisher schnellstmöglichen Einsatz der Feuerwehren bei Bränden. Mit der Inbetriebnahme der Leitstelle für Feuer-, Katastrophenschutz und Rettungswesen in der Finsterwalder Grenzstraße können Wehrleute per Computer und persönlichem Alarmgeber alarmiert werden und innerhalb von Minuten am Brandherd sein. Damit wird es in Finsterwalde und Kirchhain ab sofort keine Alarmierung der Wehren durch die Sirenen mehr geben.

Mit einem Knopfdruck löste Landrat Diethard Haas symbolisch den ersten Alarm aus und weihte so die kreisliche Einrichtung offiziell ein. Mit 230.000 DM aus Förder-

mitteln hat die Landesregierung den Aufbau dieser Leitstelle erst ermöglicht, weitere 100 000 DM kamen aus dem kreislichen Haushalt dazu.

Von einem Computer-Arbeitsplatz aus hat man den Überblick über alle vorhandene Technik in den Wehren des Kreises und kann sie per Funk nach Bedarf samt Mannschaft zum Einsatz rufen. Dazu sind von den 42 Feuerwehrfahrzeugen 32 mit modernen Funkgeräten ausgestattet worden. Wenn schon demnächst auch die restlichen zehn Fahrzeuge Funkgeräte erhalten, besteht von der Leitstelle aus mit jeder Wehr im Kreis Funkkontakt.

Neben dem Feuerwehrleitpult gehen an einem zweiten Arbeitsplatz alle Rettungsrufe ein. Durch diese direkte Verbindung von Feu-

erschutz und Rettungswesen ist eine schnellere Hilfe Verletzter bei Bränden, aber auch bei Verkehrsunfällen möglich. Seit Mittwoch kommen alle bisher bekannten telefonischen Notrufnummern 2424, 2464, 8378, 112 und 115 bei der Leitstelle an, die 24 Stunden am Tag besetzt ist. Ein direkter Draht sichert auch eine schnelle Verbindung von Leitstelle und Polizei. Demnächst, so informierte Sozialdezernent Dr. Kleiber, wird der vom DRK betreute Rettungsdienst mit einem dritten 150 000 DM teuren Rettungstransportwagen ausgestattet. Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um ein kleines fahrendes Krankenhaus, in dem neben vielen anderen Nothilfen sogar operative Eingriffe vorgenommen werden können.

Lausitzer Rundschau
vom 11. Juni 1992

Die finanziellen Mittel zur Beschaffung der vorab genannten Geräte und Technik (Leitstellentechnik, Funkgeräte, Sprechgarnituren, Sendeanlagen mit den dazugehörigen Antennenanlagen u. a.) und deren Einbau sowie die Errichtung der Kreisleitstelle mit den Relaisstellen einschließlich der dazu erforderlichen Ausschreibungen zwecks Kauf und Baumaßnahmen wurden durch das verantwortliche Amt Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz bearbeitet.

Alle Maßnahmen, wie z. B. Gerätekäufe der Sprechfunkgeräte und deren Einbau in die Lösch- und Sonderfahrzeuge einschl. der Hilfe durch Übergabe älterer Fahrzeugfunkgeräte aus Nordrhein Westfalen, die Auswahl der Feuerwehren der Städte und Gemeinden für die Nutzung der Handsprechfunkgeräte sowie die Standortfestlegung und Errichtung der Kreisleitstelle mit der Ermittlung und Aufbau der günstigsten Relaisstellen erfolgte grundsätzlich immer in Beratung und Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister und seinem Stellvertreter.

10. Feuerwehrfahrzeuge und Funkkenner in den amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Finsterwalde

FUNKTEILNEHMER BOS - 1992

Rufname: „**FLORIAN FINSTERWALDE**“ im 4 m Bereich

1. Kreisverwaltung:	Kenn-Nr.	2. FF Finsterwalde	Kenn-Nr.
PKW Lada	10-1	Tanklöschfahrzeug 16 W50	1-20
ELW Barkas	10-2	Drehleiter 30 W 50	1-30
ELW Wartburg	92	Löschfahrzeug 16 W 50	1-44
Tragbares Funkgerät	16-1	Schlauchwagen S 4000	1-60
dto.	16-2	LF8 - TS8 - STA LO 2002	2-41
3. FF Kirchhain	Kenn-Nr.	4. FF Doberlug	Kenn-Nr.
Tanklöschfahrz. 24 SIL 131	24	LF8 - TS8 - STA LO 2002	41
Löschfahrzeug 16 W 50	44		

5. FF Sonnewalde **Kenn-Nr.**
 LF8 - TS8 - STA LO 2002 41

6. FF in Gemeinden	Kenn-Nr.	FF in Gemeinden	Kenn-Nr.
Arenzhain KLF B 1000	40	Massen LF8 - TS8 - STA	41
Breitenau KLF B 1000	40	Rückersdorf LF8 - TS8 - STA	41
Brenitz LF8 - TS8 - STA	41	Sallgast LF8 - TS8 - STA	41
Buchhain ZHF - LF 8 - LO 2002	41	Schilda KLF B 1000	40
Crinitz LF8 - TS8 - STA	41	Schönborn LF8 - TS8 - STA	41
Dollenchen KLF B 1000	40	Trebbus ZHF - LF 8 LO 2002	41
Göllnitz KLF B 1000	40	Werenzhain .ZHF - ARO	40
Lindena KLF B 1000	40		

11. Atemschutzgeräte und Gerätezubehör

Im Berichtszeitraum konnte zur Sicherung der vollen Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis die Überprüfung der gesamten Atemschutzausrüstung und der Fangleinen durch die Landesprüfstelle für Feuerwehrtechnik, Außenstelle Luckau, durchgeführt werden. Es wurden überprüft, gewartet, repariert sowie Wartungs- und Pflegearbeiten ausgeführt:

- 161 Druckluftatmer (16005, 16215, DA 58)
- 8 Preßluftatmer (DA 300)
- 6 Preßluftatmer (DRÄGER)
- 310 Druckluftflaschen (Reserve)
- 997 Atemschutzmasken
- sowie Fangleinen und diverse andere Geräte

12. Fahrzeugbestand der Feuerwehren

- 10 Kleinlöschfahrzeuge und 2 Tragkraftspritzenfahrzeuge (ohne Wasser)
- 19 Löschgruppenfahrzeuge 8
- 6 Löschgruppenfahrzeuge 16, davon 2 LF 16 – TS BUND
- 1 Tanklöschfahrzeug 8/6
- 1 Tanklöschfahrzeug 16
- 3 Tanklöschfahrzeuge 24/50 bzw. gleichartige Fahrzeuge
- 1 Tanklöschfahrzeug 16 mit Pulveranlage
- 2 Hilfslösch-Tankfahrzeuge
- 1 Drehleiter 30 m
- 6 Einsatzleitwagen als Kommandofahrzeug, davon 2 beim Landkreis
- 1 Schlauchkraftwagen 14
- 1 Mannschaftstransportfahrzeug
- 1 Löschgruppenfahrzeug 8 für Jugendfeuerwehr
- 2 Traditionsfahrzeuge H3a (1 Tanklöschfahrzeug 15, 1 Löschgruppenfahrzeug 15)

Siehe Fahrzeug-Übersicht: Anlage 1

D. Sonstiges zum Brandschutz

1. Auswertung Waldbrandbekämpfung im Jahr 1992

Im Jahr 1992 wurden Kameradinnen und Kameraden aller Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Finsterwalde allein neben den anderen Einsatzmöglichkeiten zu 137 Waldbränden und Zündungen, oftmals sogar mehrmalig am Tage, alarmiert. Besonders zwei große Waldbrandperioden vom 27. Juni bis 1. Juli 1992 im Bereich der Gemarkungen Pechhütte-Sorno und danach nahtlos (Beginn am 1. und Ende am 6. Juli) auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Gahro, im Nordost Bereich, forderten die Feuerwehren. Bei beiden Großwaldbränden waren drei Löschflugzeuge PLZ M-18 Dromedar neben den zahlreichen Bodenkraften mit in die Einsatzbekämpfung eingebunden.



Foto Sammlung
H.-D. Unkenstein

In den Monaten November und Dezember wurde dazu bei der Kreisverwaltung mit dem Kreisbrandmeister und seinem Stellvertreter und der Arbeitsgruppe „Schutz der Wälder“ eine externe Auswertung des Waldbrandgeschehens 1992 geführt. Das Ziel war, die weitere Verbesserung der Alarmierung, der Brandbekämpfungsmaßnahmen mit dem effektiven Einsatz der vorhandenen Kräfte und Technik usw. In dieser Auswertung wurde sichtbar, daß für die Bekämpfung von Großwaldbränden strukturierte, schlagkräftige und auch überkreislich einsetzbare Brandbekämpfungseinheiten erforderlich sind.

Noch vor Jahresende wurde durch den Landrat Diethard Haas mit den Angehörigen aller kreisangehörigen Freiwilligen Feuerwehren das Brandgeschehen, besonders aber die Wald- und Ödlandbrände, ausgewertet, um Schlußfolgerungen für kommende Einsätze zuziehen. Dabei fand auch die Ehrung verdienstvoller Freiwilliger Feuerwehren und Einzelpersonen statt. Durch den Amtsleiter Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz wurde hier besonders das Vorhandensein der erst neu errichteten Kreisleitstelle bei der Alarmierung, Führung, Lenkung und Leitung der Einsatzkräfte positiv hervorgehoben.

LANDKREIS FINSTERWALDE · DER LANDRAT



Landkreis Finsterwalde
Sonnewalder Straße 2-4 · O-7980 Finsterwalde

Amt für Feuer-, Zivil-
u. Kat.-schutz

Ort, Straße, Hausnummer

Finsterwalde, Sonnew.Str. 2-4

Auskunft erteilt

Herr Unkenstein

Zimmer

C 104

Durchwahl

4338

Vermittlung

Gesch.-Zeichen (bei Antwort angeben)

Datum

Ihre Zeichen

14.12.92

Ihre Nachricht vom

Sprechzeiten

E I N L A D U N G

Werter Kamerad Wehrführer,

zur Würdigung und Auszeichnung der Kameraden, die 1992 aktiv an
Waldbrandeinsätzen teilgenommen haben, findet am

Dienstag, dem 22.12.1992

eine Auszeichnungsveranstaltung statt.

Beginn: 16.00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Finsterwalde, Diele

Wir bitten Sie, aus Ihrer Wehr Kameraden als Vertreter aus-
zuwählen und stellvertretend für alle Kameraden an dieser Veran-
staltung teilzunehmen, da Platzgründe nicht mehr Beteiligung zu-
lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Müller
Dezernent 03

Bankkonto:

Telefon: 40

Einladung für „Danke-Veranstaltung“

Die Einladungen gingen an alle in der nachfolgenden Liste aufgeführten Wehren und Dienststellen.

54

Kreis Finsterwalde, Bezirk Cottbus
TGS-Nr. 0605

Verzeichnis der Städte / Gemeinden

Fiele am 22./72. 92, 76^{er} Ues

Bearbeiter:

Datum:

Loudrat 1

Dezernat 4-6

Städte:			
Finsterwalde	8		Kleinkrausnik 1
Doberlug-Kirchhain	3-5		Lichterfeld 1
Sonnaewalde	2		Lieskau 1
Gemeinden:			Lindena 1
Arenzhain	2		Linthal 1
Babben	1		Lugau 1
Bergheide			Massen 2
Betten	1		Münchhausen 1
Brenitz	1		Nexdorf 1
Breitenau	2		Oppelhain 2
Buchhain	1		Pahlsdorf -
Crinitz	1		Pießig -
Dabern	-		Ponnsdorf 1
Dollenchen	1		Prießen -
Dübrichen	1		Rückersdorf 2
Eichholz-Dröbzig	1-1		Sallgast 2
Fischwasser	1		Schacksdorf 1
Frankena	-		Schadewitz 1
Friedersdorf <i>1/B</i>	1		Schilda 1
Gahro	1		Schönborn 3
Göllnitz	1		Schönwalde -
Goßmar	1		Sorno 3
Großbahren	1		Staupitz 1
Großkrausnik	1		Trebbus 1
Gröbitz	1		Tröbitz 1
Grühno	1 -		Werenzhain 1
Hennersdorf	1		Zeckerin 1
Kleinbahren	-		<i>Ossag</i> -
Birkwalde	1		<i>Rehwalde</i> 1
Friedersdorf <i>1/0</i>	2		<i>Tanneberg</i> 1
Lichtena	-		<i>Zürchel</i> 1
Möllendorf	1		<i>Fosstamt</i> 2

1 5 806 Hd 233-76 *LTS* 1
Müller, Achim 1

WBL 8
KBM 1

53

Weiterhin wurden stellvertretend für alle eingesetzten Kräfte der jeweiligen Wehren Führungskräfte mit einer Urkunde und der Medaille für vorbildliche Waldbrandbekämpfung 1992 (gestiftet durch Staatskanzlei des Landes Brandenburg) ausgezeichnet:

Feuerwehren: Adolf Mahl, FF Hennersdorf
Joachim Müller, FF Lieskau
Hubert Laske, FF Münchhausen
Rudolf Hoffmann, FF Schilda
Wolfgang Krüger, FF Sorno

Kreisverwaltung: Joachim Fabel,
Kreisbrandmeister
Gerd Weber,
Leiter der Kreisleitstelle
Hans-Dieter Unkenstein,
Amtsleiter FZK



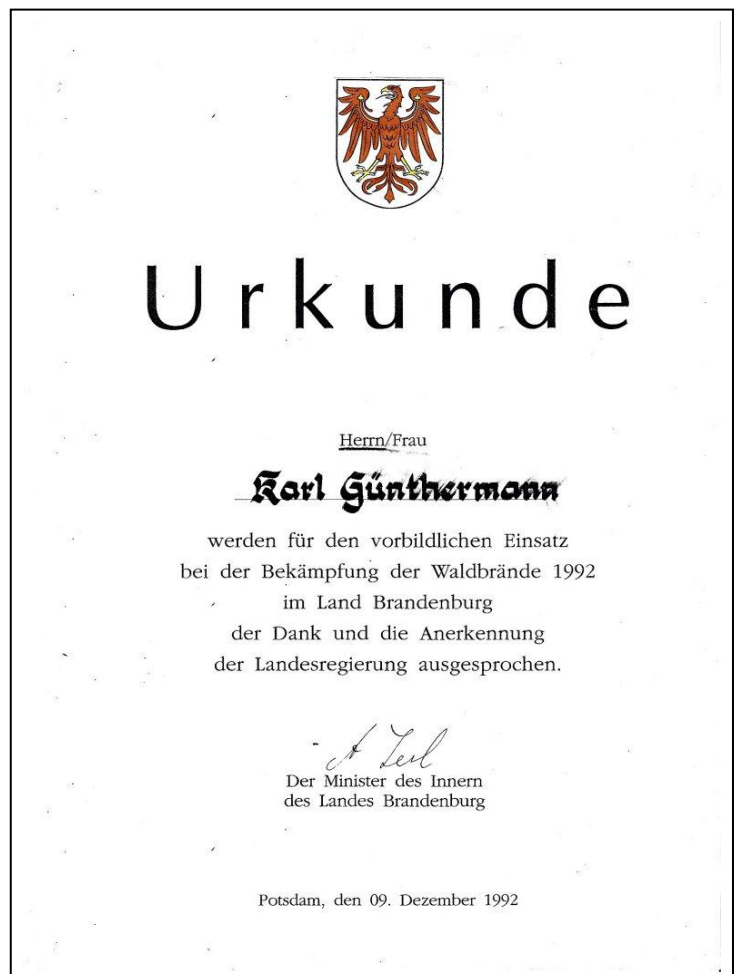
Eine Urkunde

*„Vorbildlicher Einsatz bei der
Waldbrandbekämpfung 1992“*

sowie eine Prämie erhielten die Freiwilligen Feuerwehren der Städte und Gemeinden Doberlug, Finsterwalde, Friedersdorf bei Oppelhain, Kirchhain, Rückersdorf, Sallgast, Schönborn und Sorno.

Mit einer Prämie für ihren persönlichen Einsatz durch Wartungsbetreuung und Sofortreparaturen der Technik, neben den Tätigkeiten der Feuerwehr zur Waldbrandbekämpfung, wurden die Kameraden Heinz Babbe, FF Arenzhain und Karl Günthermann, FF Finsterwalde durch den Landkreis ausgezeichnet.

Vertreter der einzelnen Wehren des Landkreises Finsterwalde konnten dort Blanko-Urkunden und Medaillen für die Ehrungen der eigenen Kräfte in den jeweiligen Wehren entgegen nehmen. Der Amtsleiter Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises wurde ebenfalls mit Medaille und Urkunde für die vorbildliche Einsatzbereitschaft ausgezeichnet .



2. Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung von Katastrophen u. a.

Zur effektiven Bekämpfung von Katastrophen, besonders von Waldbränden, wurde Ende Januar 1993 durch das Referat III/8 des Innenministerium des Landes Brandenburg an alle Verwaltungen der Landkreise in Auswertung des Waldbrandgeschehens im Jahr 1992 der Auftrag erteilt, entsprechende Einheiten zum schnellen Einsatz aufzustellen. Dabei mußte in erster Linie auf die vorhandenen Fahrzeuge in den jeweiligen Standorten der drei Landkreise (Bad Liebenwerda, Finsterwalde und Herzberg) zugegriffen werden.

Grundlage für die weitere Arbeit zur Vorbeugung und zur Abwehr gegen Waldbrände durch Forstbehörden, Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden war der gemeinsame Runderlaß vom 9.4.1992.



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

3. Jahrgang

Potsdam, den 30. April 1992

Nummer 27

Auszug aus
Gemeinsame Vorbeugungs- und Abwehrmaßnahmen
der Forstbehörden, der Feuerwehren und
Katastrophenschutzbehörden gegen Waldbrände
auf der Grundlage des Landeswaldgesetzes
und des Brandschutzgesetzes

Gemeinsamer Runderlaß des Ministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten und des Ministers des Innern
vom 09.04.1992

Inhaltsverzeichnis

1. Forstliche Vorsorgemaßnahmen
 - 1.1. Grundlagen
 - 1.1.1. Waldbrandgefahrenklassen
 - 1.1.2. Waldbrandwarnstufen
 - 1.1.3. Kreiswaldbrandschutzbeauftragte
 - 1.2. Waldbaulich-technische Maßnahmen
 - 1.2.1. Waldbauliche Grundsätze
 - 1.2.2. Waldbrandriegel
 - 1.2.3. Waund- und Schutzstreifen
 - 1.2.4. Wasserentnahmestellen
 - 1.2.5. Technische Ausstattung
 - 1.2.6. Einsatzbereitschaft
 - 1.3. Anordnung notwendiger Schutzmaßnahmen
2. Überwachung, Alarmierung
 - 2.1. Feuerwachtürme
 - 2.2. Luftfahrzeuge
 - 2.3. Streifendienste
 - 2.4. Bereitschaftsdienste
 - 2.5. Alarmierung

- 3. Zusammenarbeit zwischen Forstbehörden, Landratsämtern und der Feuerwehr
- 3.1. Arbeitsgruppen "Schutz der Wälder"
- 3.2. Einsatzleitung
- 3.3. Einsatz von Luftfahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung
- 3.4. Kartenmaterial
- 4. Aus- und Fortbildung, Übungen, Belehrungen
- 4.1. Aus- und Fortbildung
- 4.2. Übungen
- 4.3. Belehrungen
- 5. Öffentlichkeitsarbeit
- 6. Berichterstattung
- 6.1. Monatsmeldung/Waldbrandstatistik
- 6.2. Sofortmeldung
- 6.2.1. der Forstbehörden
- 6.2.2. der Landratsämter

Anlage 1

Anlage 2

1. Forstliche Vorsorgemaßnahmen

1.1. Grundlagen

1.1.1. Waldbrandgefahrenklassen

Zur Kennzeichnung der territorialen Unterschiede der Waldbrandgefährdung sind die Wälder durch die oberste Forstbehörde nach einheitlichen Kriterien in Waldbrandgefahrenklassen (Anlage 1) eingestuft.

Diese bilden die Grundlage für die Forderungen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

Es werden unterschieden:

Gebiete mit sehr hoher Waldbrandgefahr	A1
Gebiete mit hoher Waldbrandgefahr	A
Gebiete mit mittlerer Waldbrandgefahr	B
Gebiete mit geringer Waldbrandgefahr	C

1.1.2. Waldbrandwarnstufen

Zur Kennzeichnung der aktuellen Waldbrandgefährdung sind durch die unteren Forstbehörden Waldbrandwarnstufen auszulösen, zu verändern und aufzuheben. Das Verfahren ist durch die oberste Forstbehörde festgelegt.

Waldbrandwarnstufen sind grundsätzlich einheitlich für den Kreis durch die untere Forstbehörde mit dem größten Flächenanteil festzulegen und entsprechend dem nachfolgenden Schema bekanntzumachen.

Lausitzer Rundschau vom 13. April 1993

„Treff beim Brandmeister – Bekämpfung von Waldbränden beraten“

Unlängst fand die erste gemeinsame Beratung des Finsterwalder Wehrführers und der Amtswehrführer nach ihrer Berufung durch die Ämter des Landkreises Finsterwalde mit dem Kreisbrandmeister und der Kreisverwaltung statt.

Auf dem Themenplan stand u. a. die Vorbereitung der Waldbrandbekämpfung einschließlich der Aufstellung einer Waldbrandschutzeinheit mit vier Zügen in Verbindung mit den Kreisen Herzberg und Bad Liebenwerda für den Einsatz bei Großgefahrenanlagen im Land Brandenburg.“

Noch im gleichen Jahr wurden dazu gemeinsam von den Ämtern FZK aller drei Landkreise die erforderlichen Einsatzdokumente erarbeitet. Im Folgejahr 1994 wurde zur Erprobung der Einsatzdokumente unter Praxisbedingungen eine Waldbrandgroßübung in dem Wald- und Bergbauggebiet an der Kreisgrenze der Landkreise Bad Liebenwerda und Finsterwalde (südlich der Gemeinde Tröbitz) mit allen Freiwilligen Feuerwehren, wie im Einsatzdokument festgelegt, und einem Teil der Katastrophenschutzkräfte des Deutschen Roten Kreuzes (Versorgung und Betreuung) durchgeführt.

Lausitzer Rundschau vom 12. Mai 1993

„Katastrophenalarm war nur eine Übung - Katastrophenschutz im Kreis ist arbeitsfähig“

„Ich löse hiermit einen Katastrophenalarm aus!“ Mit diesen Wortlaut wurden neulich in den Mittagstunden die zuständigen Mitarbeiter des Katastrophenschutzstabes des Kreises Finsterwalde und Fachberater aus verschiedenen Behörden aufgefordert, ihren Pflichten beim Eintreten eines solchen Falles nachzukommen. Daß es sich hierbei nur um eine Übung handelt, erfuhr die Mehrheit der Alarmierten erst am mitgeteilten Einsatzort in Rückersdorf. Das Ziel bestand darin, die Arbeitsfähigkeit des Katastrophenschutzstabes des Kreises durch Annahme eines fiktiven Waldbrandes mit Ausmaßen einer Katastrophe zu überprüfen und zu trainieren.

*Einziger „praktischer“ Teil war die Alarmierung des Sanitätstransportzuges des DRK. Nach 28 Minuten trafen die ersten der in Doberlug-Kirchhain stationierten Fahrzeuge mit ihren ehrenamtlichen, also im Arbeitsprozeß stehenden Besatzungen, am Einsatzort des Katastrophenstabes ein.
Hochachtung!“*

2.1. Brandschutz-Einheit

Die nachfolgende Anlage vom 19. 04.1993, erarbeitet durch den Amtsleiter Brandschutz gemeinsam mit dem Kreisbrandmeister des Landkreises Finsterwalde, zeigt die Original Anweisung zur Aufstellung dieser Einheit für den kommenden Großkreis Elbe - Elster:



LANDKREIS FINSTERWALDE · DER LANDRAT

Landkreis Finsterwalde · Postfach 03231 Finsterwalde

Bezug: Auswertung der Waldbrandperiode 1992
hier: Schreiben des MI vom 29. Januar 1993, AZ III/8 Zo

In Auswertung der Waldbrandperiode 1992 wurde sichtbar, daß für die Bekämpfung von Großwaldbränden strukturierte, schlagkräftige und überkreislich einsetzbare Brandbekämpfungseinheiten erforderlich sind.

Diese Einheiten werden pro künftigen Großkreis und vorwiegend für den kreisübergreifenden Einsatz vorgehalten.

Die Einheiten sind als landeseigene Katastrophenschutzeinheiten aufzustellen, wobei die vorhandenen Brandschutzzüge "Löschzug Retten" (LZR) und "Löschzug Wasserversorgung" (LZW) mit einbezogen werden. Damit erhalten diese bundeseigenen Züge eine sinnvolle und greifbare Aufgabe, die dem Prinzip der „Doppelnutzung“ entsprechen.

Damit ist gleichzeitig sichergestellt, daß entsprechendes Führungspersonal zur Verfügung steht und diese Bekämpfungseinheiten ganze Brandabschnitte, unter Hinzuziehung entsprechender Forstbeamteter übernehmen können.

1. Technische Zusammensetzung der Einheit:

- 4 Züge mit 5 TLF
 - 9 LF 8 - TS 8 - STA
 - 2 LF 16 - TS (BUND)
 - 1 Führungsfahrzeug (geländegängig)
 - 1 Versorgungsfahrzeug (MTW/LKW geländegängig)
 - 4 Kräder (Regulierer / Melder)

2. Struktur der Einheit im zukünftigen ELBE-ELSTER-KREIS:

Einsatzleitfahrzeug:

1 LF LO Koffer (Kreis Bad Liebenwerda)

1. Zug: 1 TLF 16 W 50 (Kreis Finsterwalde) FF Finsterwalde
1 TLF 24 SIL (Kreis Finsterwalde) FF Kirchhain
1 TLF 16 W 50 (Kreis Bad Liebenwerda)
1 TLF 24 SIL (Kreis Bad Liebenwerda)
1 TLF 16 W 50 (Kreis Herzberg)
1 Krad (Kreis Finsterwalde) FF Finsterwalde
2. Zug: 3 LF 8 - TS 8 - STA (Kreis Herzberg)
1 LF 16 - TS (BUND) (Kreis Herzberg)
1 Krad (Kreis Finsterwalde) FF Massen
3. Zug: 1 LF 8 - TS 8 - STA (Kreis Finsterwalde) FF Doberlug
1 LF 8 - TS 8 - STA (Kreis Finsterwalde) FF Brenitz
1 LF 8 - TS 8 - STA (Kreis Finsterwalde) FF Tröbitz
1 LF 16 - TS (BUND) (Kreis Finsterwalde) FF Kirchhain
1 Krad (Kreis Finsterwalde) FF Kirchhain
4. Zug: 3 LF 8 - TS 8 - STA (Kreis Bad Liebenwerda)
1 Versorgungsfahrzeug (Kreis Bad Liebenwerda)
1 Krad (Kreis) Bad Liebenwerda)

3. Personalstruktur der Einheit:

- Führungsfahrzeug mindestens
1 Kraftfahrer
1 Melder
- alle Fahrzeuge mit Normbesetzung
- Versorgungsfahrzeug 1:1
- Krad 1
- Führungskräfte:
Einheitsführer und Stellvertreter werden vom Kreisbrandmeister und Stellvertreter des zuständigen Kreises im künftigen ELBE-ELSTER-KREIS gestellt.
- Außerhalb des ELBE-ELSTER-KREISES übernimmt der Kreisbrandmeister des zukünftigen Großkreises die Führung und legt die anderen Funktionen fest.
- Je Zug ein Zugführer und 2 stellvertretende Zugführer (gleichzeitig Gruppenführer einer Gruppe)
- Der Gruppenführer der 1. Gruppe = Zugführer
2. Gruppe = 1. Stellvertreter
3. Gruppe = 2. Stellvertreter

4. Alarmierung der Einheit:

- Durch die jeweilige Leitstelle werden die festgelegten Kräfte und Mittel auf Anforderung des Einsatzleiters des Ereigniskreises alarmiert.*
- Die betreffende Leitstelle informiert unverzüglich den Bereitschaftsdienst im Ministerium des Innern, Referat III/8, darüber.*
- Der Stellplatz wird von der jeweiligen Leitstelle entsprechend der Lage angewiesen.*
- Pro Jahr sollten in den Kreisen eine Alarmübung, sowie alle 2 Jahre eine Vollübung, mit diesen Einheiten durchgeführt werden.*

5. Diese vorläufige Dokumentation ist verbindlich bis zur Übergabe einer einheitlichen Einsatzdokumentation vom Ministerium des Innern für den Einsatz der Einheiten zur Brandbekämpfung im Land Brandenburg mit Alarmierungsplänen, Handlungsschemas, Sammelpunkten usw.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes tritt es in Kraft.

Finsterwalde, den 19.04.1993

*Unkenstein
Amtsleiter*

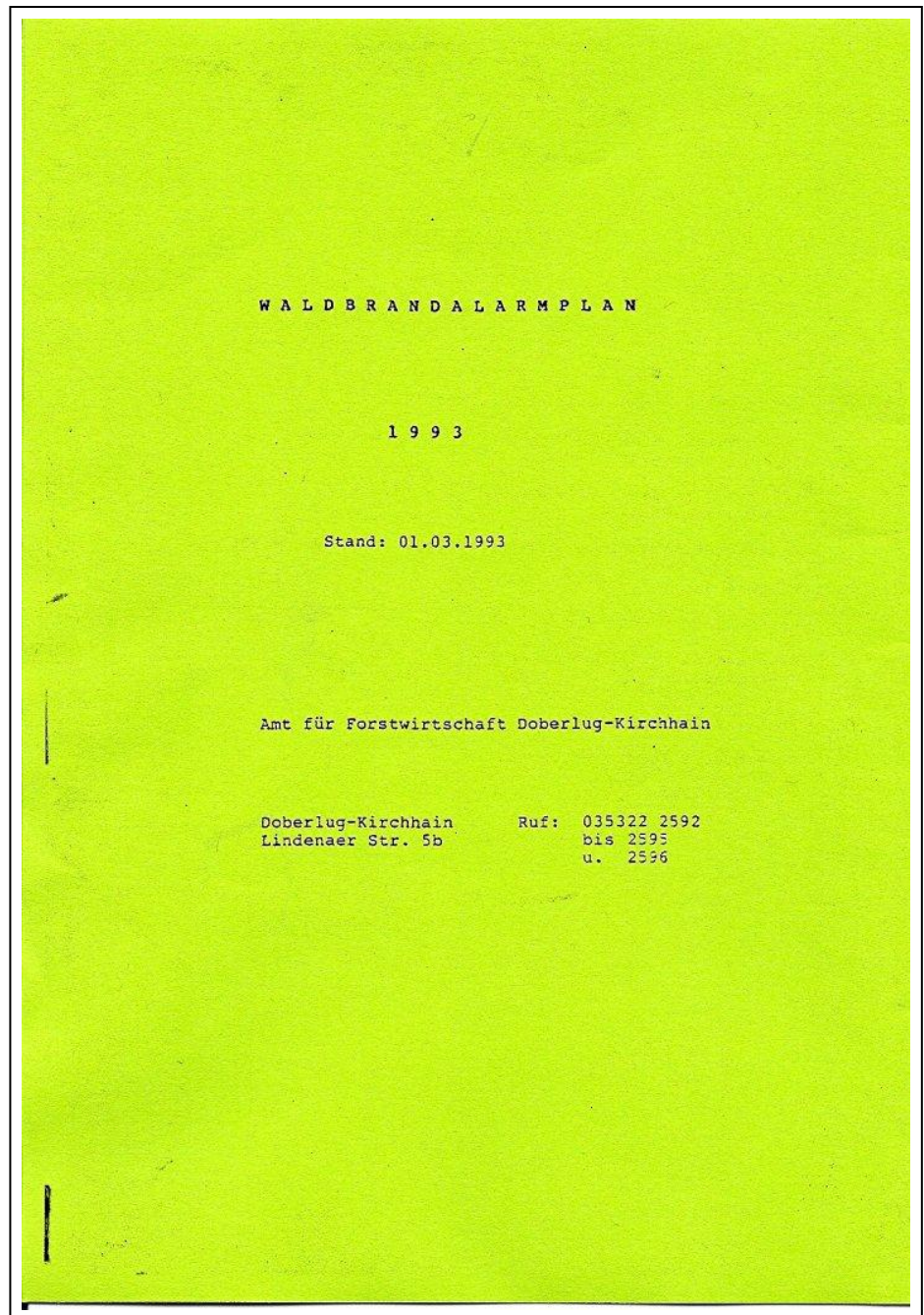
*Fabel
Kreisbrandmeister*

2.2. Waldbrandschutz

Durch das Amt für Forstwirtschaft Doberlug-Kirchhain wurden dazu ebenfalls Festlegungen getroffen, um im Brandfall sofort und unverzüglich mit den dazu erforderlichen Kräften wirksam zu werden.

Im „Waldbrandalarmplan 1993“ mit Stand vom 01.03.1993 sind alle Informationen enthalten über

1. Anschriften Brandschutzverantwortliche
2. Telefonanschlüsse - Verwaltung im Amt Forstwirtschaft
3. Telefonanschlüsse - außerhalb der Dienstzeit - Leitungsdienste
4. Brandschutzverantwortliche der Oberförstereien
5. Waldbrandlöschtechnik und deren Standorte
6. Feuerwachtürme
 - 6.1. Feuerwachtürme des Amtes für Forstwirtschaft Doberlug-Kirchhain
 - 6.2. Feuerwachtürme benachbarter Forstdienststellen
7. Zentrale Dienststellen
8. Benachbarte Forstdienststellen



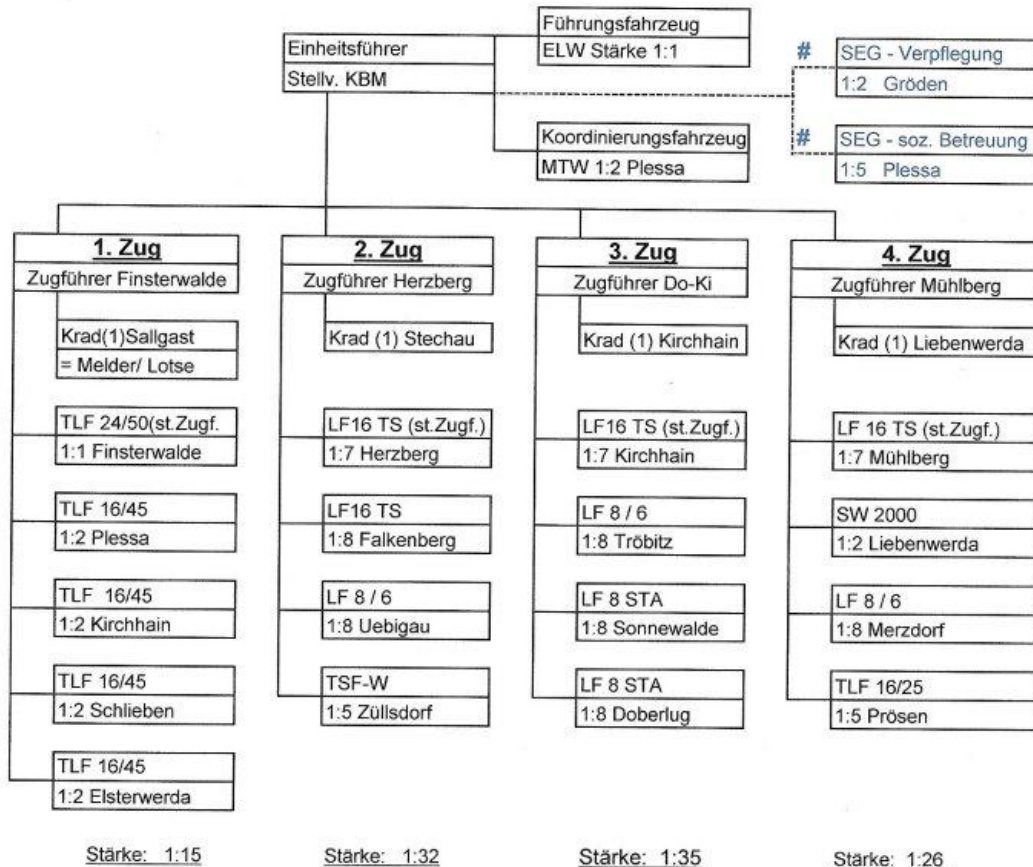
Waldbrandalarmplan 1993

2.3. Struktur Brandschutz-Einheit

Der nächste Strukturaufbau „Brandschutzeinheit“ (BSE), Stand 11. Januar 2005, soll der Vollständigkeit halber als zum Vergleich mit der ersten Einsatzvariante vom April 1993 (siehe oben unter Punkt 2.1.) dienen.

Die Erarbeitung erfolgte durch das Amt Brand- und Katastrophenschutz in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister des Landkreises: Die Anweisung belegt die Gliederung dieser Einheit für den Landkreis Elbe-Elster in der Stärke von 126 Kräften. Sie ist für beide Varianten „Waldbrand“ und „Hochwasser“ verbindlich.

Veränderungen zur ersten Einsatzvariante zeigen dabei die Erneuerungen bzw. Neuzuführungen von Einsatzfahrzeugen in dem Jahren 1993 bis 2005.

" Variante Waldbrand "**Strukturaufbau der "Brandschutzeinheit"**
(landeseignene Katastrophenschutzeinheit)**Gesamtstärke der Einheit: 1:4:121 (126 Personen)**

- Als 1. TLF (1. Zug) ist ein Tanklöschfahrzeug mit einer Besatzung 1:1 vorzusehen, um den Zugführer aufzunehmen.
- Die Zugführer des 1., 2., 3. und 4. Zuges führen vom LF16 aus. Die Gruppenführer dieser Fahrzeuge sind gleichzeitig stellvertretende Zugführer.
- # Auf Anforderung

Strukturaufbau „Brandschutzeinheit“ (BSE), Stand 11. Januar 2005

3. Der 26. Deutsche (erste gemeinsame) Feuerwehrtag in Friedrichshafen

In den Tagen vom 14.-16. Juni 1990 führte der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) in Friedrichshafen am Bodensee den 26. Deutschen Feuerwehrtag turnusgemäß durch.

Der Vorsitzende des LFV, Klaus Schultze, sagte dazu: „Trotz einer scheinbar völlig dichten „Informationsgrenze“ von West nach Ost, war die Nachricht vom 26. Deutschen Feuerwehrtag bereits 1987 zu den interessierten Feuerwehrangehörigen der damaligen DDR gelangt. Damit wurde bei vielen der damals eigentlich aussichtslose Wunsch geweckt, an diesem Ereignis 1990 in Friedrichshafen teilzuhaben.“

Nach der politischen Wende war es der erste gemeinsame Feuerwehrtag: Nach 58 Jahren (21. Feuerwehrtag im August 1932 in Karlsruhe das letzte gemeinsame Verbandstreffen, dann 1938 Verbot der Verbandsarbeit durch die Regime des 3. Reiches) waren wieder Feuerwehrleute aus ganz Deutschland vereint.

Die DDR-Wehrleute waren dort noch Gäste, ebenso wie die Feuerwehren aus insgesamt 30 Nationen und keine offiziellen Teilnehmer. Allerdings als Gast hat sich keiner gefühlt. Letztmals wird dabei eine Delegation der DDR auftreten und ihre Deutschlandfahne



Foto: Hans-Jürgen Petrick

mit Hammer und Zirkel im Ährenkranz zeigen. Friedrichshafen wurde für die Feuerwehren das große Ereignis der „**Wiedervereinigung der Feuerwehren**“.

Über 3500 Kameraden und Kameradinnen aus der DDR gaben durch ihre Anwesenheit den Tagen einen besonderen Ausdruck. Zu diesem Zeitpunkt spürte man, daß ein Zusammengehen unausweichlich wurde!

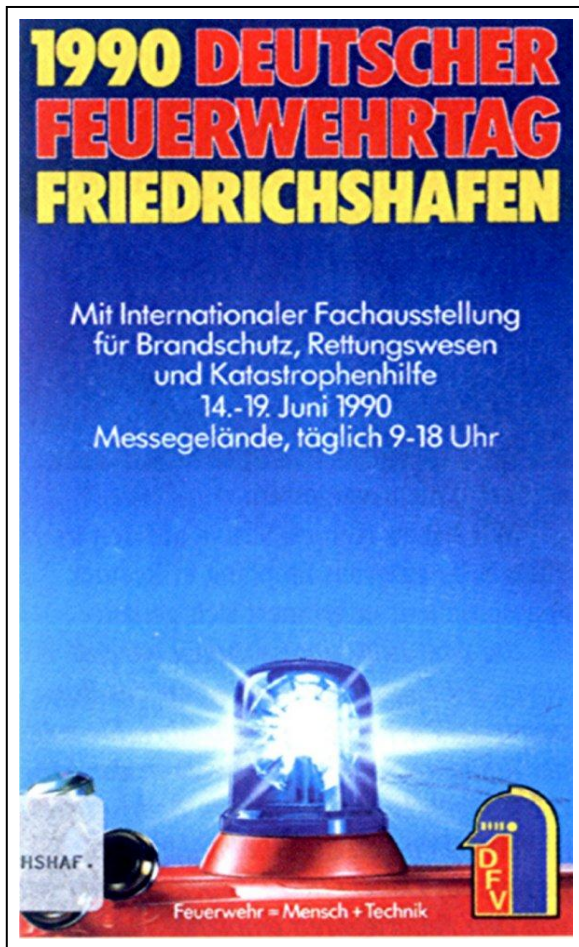
Mehrere Delegationen aus den Feuerwehren des Landkreises reisten, noch als Feuerwehr der DDR in ihren DDR-Uniformen, nach Friedrichshafen am Bodensee und erlebten dort ereignisreiche Tage innerhalb der gesamtdeutschen Feuerwehren.

So auch Kameraden aus der Wehr Finsterwalde. Zu fünft (Martin Mattuschka sen., Martin Mattuschka jun., Bernd Funke, Hans-Jürgen Petrick und Hans-Dieter Unkenstein) im PKW „Lada“, den Anhänger am Haken, ging dann die Reise gen Friedrichshafen. Im Anhänger waren, wohl abgestimmt, um möglichst billig zu leben und keine unnötigen und doppelten Sachen mitzunehmen, wurden verstaut: 5 Kanister a 20 Liter Vergaserkraftstoff, mehrere Kästen Bier und alkoholfreie Getränke, Verpflegung in Form von Brot, Butter, Wurstwaren usw., 1 Kanne mit 20 Liter Wasser, Luftmatratzen und Schlafsäcke, Uniformen, Taschenlampen und diverses Kleinzeug. Per Bahn reisten aus Finsterwalde Karl Günthermann und seine Ehefrau Rosemarie zur Teilnahme an. Weitere Kameraden aus dem Landkreis reisten ebenfalls nach Friedrichshafen.

Neben den vielen Feuerwehrveranstaltungen wie Messebesuch, Rundfahrt über den Bodensee, Wettbewerbe, Ausscheide, Feuerwehrmarsch durch die Seelandschaft, großer Festumzug und Abschluß an der Seepromenade mit Höhen- und Wasserfeuerwerk, gab es dort auch viele freundschaftliche Kontakte unter den Feuerwehrleuten. Sie bestehen sogar noch bis heute, oftmals sind sogar rein familiäre Beziehungen daraus gewachsen.

Die fünf Kameraden Mattuschka sen., Mattuschka jun., Petrick und Unkenstein und Funke nahmen am 15 km Feuerwehrmarsch rund um Friedrichshafen teil und erhielten dafür die Ehrenmedaille am Band.

Mancher ostdeutsche Feuerwehrkamerad trat aber auch die Heimreise ohne Uniform und Mütze an. Sie waren von Seiten der westdeutschen Wehrleute begehrte Souvenire!



links: Werbeblatt zum 26. Deutschen Feuerwehrtag in Friedrichshafen 14.-19. Juni 1990, rechts: Festplakette zum Feuerwehrtag, Sammlung H.-D. Unkenstein

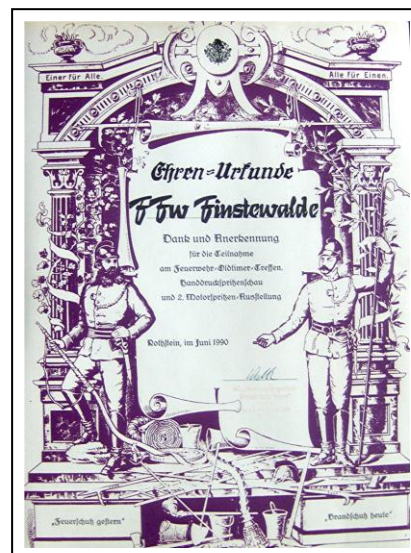
4. Arbeitsgemeinschaft Feuerwehr Historik

1982 März

Die 1. Arbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik wurde in Grimma mit Sitz in Grethen als Arbeitsgemeinschaft des Kulturbundes der DDR gegründet. Gründungsmitglieder sind: von der Wehr Finsterwalde Hans-Jürgen Petrick und Hans-Dieter Unkenstein

1990 Juni

Mitwirkung beim Oldtimertreffen mit Schau alter Handdruckspritzen und Wettbewerb mit verschiedenen Handdruckspritzen sowie die 2. Ausstellung von Motorspritzen in Rothstein



1990 -
14.-16. Juni

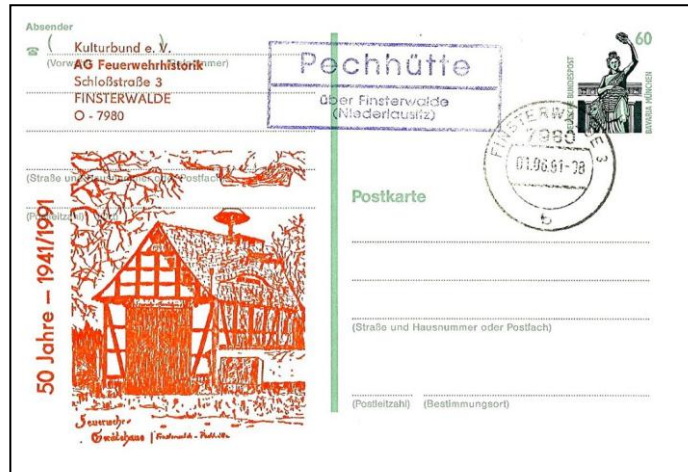
Teilnahme am 26. Deutschen Feuerwehrtag in Friedrichshafen am Bodensee - noch als Feuerwehr der DDR

1991 - 1. Mai

Herausgabe einer postalischen Ganzsache durch den Kulturbund e. V. - AG Feuerwehrhistorik.

**„50. Jahre 1941/1991
Feuerwehr-Gerätehaus
Finsterwalde-
Pechhütte“**

Slg. H.-D. Unkenstein



1991 - 4. - 6. Mai
30.-31. Oktober

Besuch zum Floriantag bei der FF in Eppelborn
Teilnahme an der Jahresberatung der 1. Arbeitsgemeinschaft „Feuerwehr Historik“ in Grethen bei Leipzig

1992 -
29.-30. Oktober

Teilnahme an der Jahresberatung der 1. Arbeitsgemeinschaft „Feuerwehr Historik“ in Grethen bei Leipzig

1993 -
26. und 27. Juni

Teilnahme am Museumsfest beim Deutschen Feuerwehr Museum in Fulda

4. Juli
15. August

Mitwirkung 60 Jahre FF Schadewitz
Teilnahme am Handdruckspritzenwettbewerb der Interessengemeinschaft KOEBE in Uckro anlässlich 80 Jahre FF

4. September
5. September
12. September
10. Oktober
28.-29. Oktober

Mitwirkung 60 Jahre FF Staupitz
Mitwirkung 120 Jahre FF Luckau
Mitwirkung 60 Jahre FF Schönwalde
Mitwirkung 60 Jahre FF Kleinkrausnick
Teilnahme an der Jahresberatung der 1. Arbeitsgemeinschaft „Feuerwehr Historik“ in Grethen bei Leipzig



Mitwirkung beim Museumstag iim Deutschen Feuerwehrmuseum in Fulda 1993
Sammlung H.-D. Unkenstein

Quellen:

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg 1991, Teil I, Seite 546

„Die Kreisgebietsreform - Ämter und Kreise im Land Brandenburg“ - Mdl des Landes Brandenburg

Brandschutzgesetz, Runderlasse und Amtsblätter des Landes Brandenburg

Jahresbericht 1993 – Amt FZK Landkreis und Kreisfeuerwehrverband Finsterwalde

Berichte und Schriftverkehr Rat des Kreises Finsterwalde

Berichte und Schriftverkehr Abteilung Feuerwehr beim Volkspolizeikreisamt Finsterwalde

Waldbrandalarmplan 1993

Handbuch Brandschutz - ecomed Verlag

Chronik der FF Finsterwalde - 33 Bände

Finsterwalder Heimatkalender 1997

„Einsatz für Brandenburg“ das Magazin des LFV e. V. , Heft 07/2000

Verschiedene Ausgaben Feuerwehrzeitungen: „Feuerwehr Kurier“ und „Unabhängiger Brandschutz“

Verschiedene Ausgaben „Lausitzer Rundschau“

Informationen, Fotos usw. durch Konrad Müller, Joachim Fabel, Konrad Haubold, Jürgen Mahl, Andreas

Riemer, Günther Carl, Gerd Röhl, Erwin Romey, Hans-Jürgen Petrick, Karl Günthermann

Eigene unveröffentlichte Aufzeichnungen und eigenes Erleben

Fotoarchiv Autor

Anlage 1

Fahrzeugbestand der Feuerwehren															
Ort	KLF	TSF	LF8	LF16 LF16-TS	TLF8/6	TLF16	TLF 2450	Tro TLF16	HTLF	DL30	ELW1	SW14	MTW	LF8 Jug.	Trad Fahrz.
KV (KBM)											2				
Fiwa-Mitte				2		1	1			1	1	1		1	1
Fiwa-Süd			1												
Fiwa-PH			1												
Sorno							1								
Kirchhain			1	2			1				1				
Doberlug			1		1										1
Arenzhain	1														
Buchhain			1												
Dübrichen				1											
Hennersdorf	1														
Lugau		1													
Trebbus			1												
Wernezhain	1														
Sonnenwalde			1												
Breitenau	1														
Brenitz			1												
Münchhausen			1												
Schönewalde			1												
Schönborn			1					1			1				
Friedersdorf									1						
Lindena	1														
Oppelhain				1											
Rückersdorf			1								1				
Schadewitz	1														
Schilda	1		1												
Tröbitz			2												
Massen			1												
Crinitz			1												
Dollenchen	1														
Göllnitz	1														
Gröbitz													1		
Lieskau	1														
Sallgast		1	1												
Zürchel			1							1					
gesamt:	10	2	19	6	1	1	3	1	2	1	6	1	1	1	2

Auswahl weiterer Veröffentlichungen die im Zusammenhang mit dem Brandschutz stehen.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.12.1992 Nr. 76

- Verordnung zur Errichtung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUKV)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.12.1992 Nr. 28

- Beamten-gesetz für das Land Brandenburg (Landesbeamten-gesetz - LBG)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 10.09.1992 Nr. 50

- Verordnung über die Aufwandsentschädigung und die Reisekostenpauschale für Kreisbrandmeister und deren Stellvertreter sowie für den Landesbrandmeister und seinen Stellvertreter

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.08.1992 Nr. 47

- Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der gefährlichen Stoffe (Gst-ZustV)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 02.06.1992 Nr. 25

- Verordnung über Bauvorlagen im bauaufsichtlichen Verfahren (Bauvorlagenverordnung - BauVorlVO)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.04.1992 Nr. 18

- Verordnung über die bautechnische Prüfung baulicher Anlagen (Bautechnische Prüfungsverordnung - BauPrüfVO)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 21.04.1992 Nr. 16

- Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsrecht (Gefahrgutzuständigkeitsverordnung - GGZV)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 20.02.1992 Nr. 8

- Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 11.07.1991 Nr.

- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)

Amtsblatt für Brandenburg vom 18.03.1993 Nr. 23

- Verwaltungsvorschrift des Ministers des Innern

Amtsblatt für Brandenburg vom 29.12.1992 Nr. 105

- Richtlinien des Ministers des Innern
Vergabe von Lehrgangsplätzen an der Landesfeuerweherschule Brandenburg (Eisenhüttenstadt)
- Verwaltungsvorschrift des Ministers des Innern
Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für die Ausbildungslehrgänge und Leistungstests im Rahmen der Sonderausbildungen der Freiwilligen Feuerwehren

Amtsblatt für Brandenburg vom 14.12.1992 Nr. 110

- Runderlaß des Ministeriums des Innern
Anpassungsfortbildung für feuerwehrtechnisches Personal

Amtsblatt für Brandenburg vom 08.12.1992 Nr. 94

- Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Anerkennung von Chemikalienschutzanzügen für Feuerwehren
- Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Prüfungsgrundsätze für Feuerlöschgeräte
- Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Anerkennung von Atemschutzgeräten für Feuerwehren
- Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Feuerwehr- Schutzkleidung, neu erteilte Prüfnummer

Amtsblatt für Brandenburg vom 22.10.1992 Nr. 81

- Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Prüfung und Anerkennung von Feuerlöschmitteln, Feuerwehrgeräten und -ausrüstungen

Amtsblatt für Brandenburg vom 02.10.1992 Nr. 74

- Runderlaß des Ministers des Innern

Amtsblatt für Brandenburg vom 17.09.1992 Nr. 70

- Bekanntmachung des Ministeriums des Innern

Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule im IV. Quartal 1992 mit Lehrgangsmeldung und Lehrgangsvoraussetzungen

- Runderlaß des Ministers des Innern vom 17.06.1992

Änderung der Richtlinie des Ministers des Innern zur Förderung des Brandschutzes im Land Brandenburg

In der Richtlinie des Ministers des Innern zur Förderung des Brandschutzes im Land Brandenburg vom 17.06.1992, erschienen im Amtsblatt für das Land Brandenburg Nr. 46 vom 08.07.1992, muß es unter Punkt 2.3 richtig heißen:

Erwerb von Feuerlöschfahrzeugen und Feuerwehrausrüstungsgegenständen

Amtsblatt für Brandenburg vom 15.07.1992 Nr. 49

- Bekanntmachung des Ministers des Innern

Geschäftsordnung des Brandschutzbeirates

Amtsblatt für Brandenburg vom 08.07.1992 Nr. 46

- Runderlaß des Ministers des Innern

Richtlinie des Ministers des Innern zur Förderung des Brandschutzes im Land Brandenburg

Amtsblatt für Brandenburg vom 04.10.1991 Nr. 23

- Runderlaß des Ministers des Innern vom 04.09.1992

Errichtung der Landesfeuerwehrschule

Errichtung der Landesprüfstelle für Feuerwehrtechnik

Amtsblatt für Brandenburg vom 26.08.1991 Nr. 16

- Erlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bekanntmachung der Sitze und Bezirke des Landesforstamtes (LFA) und der achtzehn Ämter für Forstwirtschaft

Errichtung der Landesanstalt für Forstplanung (LAFOP) des Landes Brandenburg